

Beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im

Gebet! Apg. 2,42

DER BEKENNTNIS- LUTHERANER

Lutherisches Blatt für Bibelchristentum.

Mit Zustimmung der Lutherischen Kirchen der Reformation (Lutheran Churches of the Reformation, LCR) herausgegeben von Roland Sckerl, Leopoldstr. 1, D-76448 Durmersheim; Tel.:07245/83062;

E-mail: Sckerl@web.de; Internet: www.lutherische-bekenntnisgemeinde.de

24. Jahrgang 2016

Heft 3/2016

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------------------------------------|----|
| UNTER BIBEL UND BEKENNTNIS | 1 |
| Um das unverfälschte Evangelium | 1 |
| BLUTZEUGEN DES CHRISTLICHEN GLAUBENS | 13 |
| Pietro Carnesecchi..... | 13 |
| ZEICHEN DER ZEIT | 14 |

UNTER BIBEL UND BEKENNTNIS

Um das unverfälschte Evangelium (1. Teil)

Roland Sckerl

Das Ringen des Luthertums mit den Schwärmern

1. Die Auseinandersetzung mit der römisch-katholischen Irrlehre, vor allem hinsichtlich der Rechtfertigung

Es ist unmöglich, hier auf alle Abirrungen Roms von der biblischen Lehre einzugehen. Vielmehr soll es hier jetzt hauptsächlich um diejenigen Lehrartikel gehen, die mit der Rechtfertigung des Sünders vor Gott, also dem Kern des Evangeliums, zu tun haben.

Dazu gehört zunächst einmal die Lehre von der Erbsünde. Zwar kennt auch Rom den Begriff der „Erbsünde“, legt ihn aber ganz anders aus. Das hat seinen Hintergrund auch darin, dass Rom leugnet, dass die ursprüngliche Gerechtigkeit und Heiligkeit unserer Ureltern Adam und Eva anerschaffen war, also die Gottebenbildlichkeit ausmachte. Für Rom ist es vielmehr eine zusätzliche „Gnade der

ursprünglichen Heiligung“. Diese hätten Adam und Eva dann durch den Sündenfall verloren.¹ Dagegen wird die abgrundtiefe Verdorbenheit der menschlichen Natur als Folge des Sündenfalls geleugnet. „Der Mensch ermangelt der ursprünglichen Heiligkeit und Gerechtigkeit, aber die menschliche Natur ist nicht durch und durch verdorben, wohl aber in ihren natürlichen Kräften verletzt. ... Durch die Sünde der Stammeltern hat der Teufel eine gewisse Herrschaft über die Menschen erlangt, obwohl der Mensch frei bleibt.“² Das zeigt auch, warum also in der römischen Lehre, etwa auch bei Aquin, Natur und Gnade vermengt werden, da ja behauptet wird, die menschliche Natur könne bei der Erlösung mitwirken, weil sie ja nicht abgrundtief verdorben, sondern bis zu einem gewissen Grade frei sei. „Gott wollte nämlich den Menschen ‚der Macht der eigenen Entscheidung überlassen‘ (Sir. 15,14), so dass er von sich aus seinen Schöpfer suche und frei zu vollen und seligen Vollendung gelange, indem er ihm anhängt.“³ Das widerspricht der klaren Aussage der Schrift etwa in 1. Mose 8,22: Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf. Oder der Kernstelle in Eph. 2,1-3: Und auch euch, die ihr tot ward in Übertretungen und Sünden. Wer tot ist, geistlich tot, der hat keine Freiheit und kann auch nichts beitragen.

Überhaupt ist Roms Sündenbegriff selbst problematisch, denn zur „formellen Sünde“ gehöre die „freie Verschuldung“, also ein freiwilliger Akt.⁴ Auch wird geleugnet, dass die böse Lust beim Christen noch Sünde ist.⁵

Diese falschen Lehren haben natürlich Auswirkungen auf die Lehre von der Bekehrung. Hier behauptet Rom, dass der Sünder an seiner Bekehrung mitwirke. Gott müsse zwar den Anfang machen, aber dann müsse der Mensch antworten, sozusagen „sich entscheiden“, mit Gott zusammenarbeiten, um die „Rechtfertigungsgnade“ „zu mehren“ und sich so den Himmel zu verdienen. Gott spreche nicht den Gottlosen gerecht, sondern nur den, der es verdient habe. Das widerspricht eindeutig Römer 4,4-5. „Der Mensch wird durch die Gnade dazu bewegt, sich Gott zuzuwenden und von der Sünde Abstand zu nehmen.“⁶ Für Rom heißt das: Die Gnade wecke Kräfte im Menschen, aufgrund deren er sich Gott zuwende und gegen die Sünde stelle. Das ist Synergismus, Mitarbeit des Menschen an seiner Erlösung. „Das freie Handeln Gottes erfordert die freie Antwort des Menschen. Denn Gott hat den Menschen nach seinem Bilde geschaffen und hat ihm zusammen mit der Freiheit die Fähigkeit verliehen, ihn zu erkennen und zu lieben.“⁷ Das widerspricht eindeutig den Aussagen der Bibel, dass der unbekehrte Mensch geistlich tot ist, gar keine Freiheit in geistlichen Dingen mehr hat, die Gottebenbildlichkeit völlig verloren hat. Der Mensch kann sich nicht von sich aus „für Jesus entscheiden“, vielmehr müssen auch sein Wille und Verstand erst bekehrt werden.

Ganz eng mit diesem Artikel von der Bekehrung oder Entzündung des rettenden Glaubens im Herzen des Menschen hängt der von der Gerechtigkeit vor Gott oder Rechtfertigung zusammen. Was versteht nun Rom unter „Rechtfertigung“? „Nach der Lehre des Tridentinums [D 799] ist die heiligmachende Gnade die einzige Formalursache der Rechtfertigung. ... Dies bedeutet, dass die Eingießung der heiligmachenden Gnade sowohl die Sündentilgung als auch die innere Heiligung bewirkt.“⁸ Hier wird deutlich: Gnade wird völlig anders als in der Heiligen Schrift verstanden, nämlich nicht als Gottes Freundlichkeit und Leutseligkeit (Tit. 3,4) oder Barmherzigkeit, sondern als eine Kraft, die eingegossen werde, damit der Mensch sich damit den Himmel verdiene. Rechtfertigung und Heiligung werden ganz eindeutig vermischt. Rechtfertigung ist damit für Rom nicht Gerechtsprechung des Gottlosen um Christi willen, allein aus Gnaden, sondern Gerechtmachung, die es dem Menschen ermögliche, nun an seiner endgültigen Erlösung mitzuarbeiten. „Der Mensch wird von der Gnade dazu bewogen, sich Gott zuzuwenden und von der

¹ vgl. Katechismus der Katholischen Kirche. München: Oldenbourg 1993. Abschnitt 399. (Zitierweise: KKK)

² ebd. Abschn. 405, 407

³ ebd. Abschn. 1730

⁴ vgl. Ludwig Ott: Grundriss der katholischen Dogmatik. 9. Aufl. Freiburg, Basel, Wien: Herder. 1978. S. 135

⁵ vgl. Satzung der 5. Sitzung des Tridentinischen Konzils; in: Martin Chemnitz: Examen Concilii Tridentini. Deutsch bearbeitet von R. Bendixen. Leipzig 1884. S. 76 (Zitierweise: ECT)

⁶ KKK, a.a.O., Abschn. 1989

⁷ ebd. Abschn. 2002

⁸ Ott, a.a.O., S. 304

Sünde Abstand zu nehmen. So empfängt er die Vergebung und die Gerechtigkeit von oben. Darin besteht ‚die Rechtfertigung selbst, die nicht nur Vergebung der Sünden ist, sondern auch Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen.‘ (K. v. Trient; DS 1528)⁹ Die Gnade auch hier nur anstoßende Kraft; die Gerechtigkeit ist nicht Freispruch, sondern Erneuerung. Immer sind die Werke mit eingemengt. Römische Theologie ist nicht christozentrisch, sondern eindeutig anthropozentrisch. Rom lehrt eindeutig ein Zusammenwirken zwischen Gott und Mensch im Blick auf die ewige Erlösung. ‚Die Rechtfertigung begründet ein Zusammenwirken zwischen der Gnade Gottes und der Freiheit des Menschen. Sie äußert sich dadurch, dass der Mensch dem Wort Gottes, das ihn zur Umkehr auffordert, gläubig zustimmt und in der Liebe mit der Anregung des Heiligen Geistes zusammenwirkt, der unserer Zustimmung zuvorkommt und sie trägt.‘¹⁰ Nach Rom muss sich also der Mensch, durch dieses Zusammenwirken, die Gnade verdienen, um das ewige Leben zu erlangen. ‚Erst vom Heiligen Geist und der Liebe dazu angetrieben, können wir uns selbst und anderen die Gnaden verdienen, die zu unserer Heiligung, zum Wachstum in der Gnade und der Liebe sowie zum Erlangen des ewigen Lebens beitragen.‘¹¹

Auch im Blick auf den Glauben lehrt Rom anders als die Bibel und die bibeltreue lutherische Theologie. Glauben ist für Rom nicht allein Vertrauen des Herzens, sondern Annehmen aller offenbarten Wahrheit¹², was ja letztlich erfordert, dass jemand erst alle Lehrartikel kennt und akzeptiert, bevor er wirklich rettenden Glauben haben könnte. Wohl ist es richtig, dass wir alle Lehrartikel der Schrift glauben sollen und keiner nebensächlich ist. Aber im Blick auf den rettenden Glauben ist allerdings zwischen den primären und sekundären Fundamentalartikeln und anderen Lehrartikeln zu unterscheiden.

Mit der Lehre von der Rechtfertigung hängt eng die von der Buße zusammen. Auch Rom erkennt an, dass der Christ noch in Sünde fällt. Da Rom aber die Kraft der Taufe reduziert hat, nämlich auf die vor der Taufe liegende Zeit, mussten sie einen Ersatz für die Taufe erfinden. ‚So jemand sagt, alle nach der Taufe geschehenen Sünden würden allein durch die Erinnerung und Glauben der empfangenen Taufe vergeben oder erlässlich, der sei verflucht.‘¹³ Rom liegt viel daran, sein ‚Bußsakrament‘ zu erhalten, denn daran hängt auch viel Geld. Roms Lehre im Blick auf die Taufe und deren bleibende Wirkung widerspricht eindeutig Römer 6. Im Hintergrund steht eine andere Irrlehre, nämlich die Behauptung, durch die Taufe würde alles Sündige, selbst die böse Lust, im Sünder ausgelöscht. Damit leugnet Rom zugleich, dass auch der Christ Gerechter und Sünder zugleich ist (wie es etwa Römer 7 oder Epheser 4; Galater 5 lehren). Buße ist für Rom zunächst innere Buße, radikale Neuausrichtung des gesamten Lebens.¹⁴ Allerdings wird diese Neuausrichtung, die dem entspricht, was wir sonst mit Reue bezeichnen, als ein Werk des Menschen angesehen, nicht als Gottes Werk im Menschen. Und so ist alles schon im Ansatz wieder verkehrt. Diese innere Buße soll dann durch bestimmte Zeichen nach außen treten, die auch wiederum menschliche Anstrengungen sind: Fasten, Beten, Almosengeben, Nächstenliebe: So müsse der Mensch etwas leisten, um Gott Wiedergutmachung zu bringen. ‚Die Feier des Sakraments ... enthält zwei Elemente, die gleichermaßen wesentlich sind: einerseits das Handeln des Menschen, der sich unter dem Walten des Heiligen Geistes bekehrt, nämlich Reue, Bekenntnis und Genugtuung; andererseits das Handeln Gottes durch den Dienst der Kirche, ... die durch den Bischof und seine Priester ... die Sündenvergebung schenkt und die Art und Weise der Genugtuung bestimmt, ...‘¹⁵ Hier ist es ganz deutlich: Es geht um menschliches Handeln, unter anderem um ‚Genugtuung‘, der er Gott bringen müsse, so, als hätte Christus am Kreuz nicht schon alles bezahlt. Alle drei Elemente des römischen ‚Bußsakraments‘, Reue, Bekenntnis, Genugtuung, sind menschliche Handlungen.

Der Abläss, der einst auslösender Faktor der Reformation war, ist heute keineswegs verschwunden, sondern immer noch fester Bestandteil der römischen Kirche. So ist etwa auch der Segen ‚urbi et

⁹ KKK, a.a.O., Abschn. 1989

¹⁰ ebd. Abschn. 1993

¹¹ ebd. Abschn. 2010

¹² vgl. Ott, a.a.O., S. 306

¹³ ECT, a.a.O., S. 192

¹⁴ vgl. KKK, a.a.O., Abschn. 1431

¹⁵ ebd. Abschn. 1448

orbi“ mit Ablass verbunden, ebenso mit dem römischen Heiligenkult, weil in diesem Zusammenhang verstorbene Heilige angerufen und zur Fürbitte aufgefordert werden. „Der Ablass ist Erlass einer zeitlichen Strafe vor Gott für Sünden, die hin hinsichtlich der Schuld schon getilgt sind. Ihn erlangt der Christgläubige, der recht bereitet ist, unter genau bestimmten Bedingungen durch die Hilfe der Kirche, die als Dienerin der Erlösung den Schatz der Genugtuungen Christi und der Heiligen autoritativ austeilte und zuwendet.“¹⁶ Die Bibel kennt diese zeitlichen Strafen aber gar nicht, auch nicht das damit verbundene Fegfeuer, noch weniger aber einen „Schatz der Genugtuungen“, den etwa „Heilige“ durch „überschüssige Werke“ angefüllt hätten. Der Ablass und die damit zusammenhängende Lehre ist reine Willkür der römischen Kirche. Auch hier wird wieder deutlich, wie das Heil, bzw. das, was mit dem ewigen Heil zusammenhängt, an den Menschen und sein Werk gebunden wird – und auch an die Hierarchie der Kirche. Übrigens ist der Ablass auch für Verstorbene erwerbbar¹⁷, für Geld natürlich.

Der Schwarmgeist der römischen Kirche, ihre anthropozentrische Ausrichtung, kommt besonders im heiligen Abendmahl hervor. Auch wenn der Opfergedanke heute nicht mehr so sehr in den Vordergrund geschoben wird, so ist das Abendmahl als Opfer immer noch Kern römischer Lehre und des römischen Gottesdienstes. Diesem Opfer wird dabei sehr wohl versöhnende Wirkung zugesprochen. „Weil nun in diesem göttlichen Opfer, das in der Messe verrichtet wird, eben jener selbe Christus enthalten ist, welcher sich selbst einmal am Altare des Kreuzes blutig geopfert hat, lehrt die heilige Synode, jenes Opfer sei wahrhaftig versöhnend und durch dasselbige geschehe, dass, wenn wir mit aufrichtigem Herzen und in rechtem Glauben, mit Furcht und Ehrerbietung bußfertig und reuig zu Gott gehen, wir Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden auf die Zeit, wo uns Hilfe Not sein wird. ... Denn es ist ein und dasselbe Opfer und ebenderselbe opfert es jetzt durch den Dienst der Priester, der sich damals selbst am Kreuz geopfert hat, nur dass die Art der Opferung verschieden ist.“¹⁸ Auch das Vaticanum II lehrt dies übrigens: „... er vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes Gott dar.“¹⁹ Dies widerspricht eindeutig die Heiligen Schrift, die nur ein einziges Opfer Christi kennt, das auf Golgatha, das ausreicht für alle Ewigkeit, wodurch wir geheiligt sind (Hebr. 10,10.12.14.16-18). Christi Opfer auf Golgatha genügt. Das heilige Abendmahl ist kein Opfer, weder blutig noch unblutig, nicht etwas, was der Mensch Gott bringt, sondern ist Christi Werk, der uns dort in, mit und unter Brot und Wein seinen Leib, für uns dahingegeben, und sein Blut, für uns vergossen, zum mündlichen Genuss darreicht, uns der Vergebung unserer Sünden zu vergewissern.

Das nach Roms Lehre nur im Abendmahl die Fülle der Gnade gereicht werde, und nur ein entsprechend „geweihter“ Priester es gültig verwalten könne, wird auch in dieser Hinsicht die Gnade, vor allem in ihrer Fülle, wieder an Menschen, an die Hierarchie, an die Kirche gebunden.

Das führt hin zum römisch-katholischen Amtsverständnis. Das unterscheidet sich grundlegend vom biblisch-reformatorischen lutherischen Amtsverständnis. Während nach der biblisch-lutherischen Theologie das Amt oder besser der Dienst gemäß 2. Kor. 5,18 ff. Gnadenmitteldienst ist, und zwar vor allem und in erster Linie Verkündigungsdienst. Bei Rom aber spielt die Verkündigung nur eine eher nebengeordnete Rolle, das Amt aber ist in erster Linie und vor allem Opferpriestertum (siehe heiliges Abendmahl). Auch hier im Amtsverständnis tritt also wieder ein diametraler Gegensatz zur Schriftlehre auf, auch hier wieder ein klar anthropozentrischer Ansatz bei Rom, verbunden mit einem zentralen Angriff auf Christi Erlösungswerk. „Ihr heiliges Amt aber üben sie am meisten in der eucharistischen Feier oder Zusammenkunft aus, bei der sie in der Person Christi handeln und sein Mysterium verkünden, die Gebete der Gläubigen mit dem Opfer ihres Hauptes verbinden und das einzige Opfer des neuen Bundes, Christi nämlich, der sich ein für allemal dem Vater als unbefleckte Opfertgabe darbrachte, im Opfer der Messe bis zur Ankunft des Herrn vergegenwärtigen und zuwenden. (LG 28)“²⁰ Damit hängt weiter zusammen, dass nach römischer

¹⁶ ebd. Abschn. 1471

¹⁷ vgl. ebd. Abschn. 1479

¹⁸ ECT, a.a.O., S. 246 f.

¹⁹ Kleines Konzilskompendium. Hrsg. von Karl Rahner und Herbert Vorgrinder. Freiburg: Herder 1967. S. 134 (Zitierweise: Rahner)

²⁰ KKK, a.a.O., Abschn. 1566

Lehre nur ein besonders geweihter Diener überhaupt die Eucharistie gültig verwalten könne und damit die „Fülle des Heils“ vermitteln. Das alles hängt wieder damit zusammen, dass Rom behauptet, es gäbe eine von Gott geordnete Hierarchie in der Kirche, einen besonderen Priesterstand, der wesentlich vom Laienstand verschieden wäre, weshalb die Aufnahme in den Priesterstand durch ein besonderes Sakrament geschehe, das wiederum bestimmte Gaben und einen unverlierbaren Charakter verleihen würde.²¹

Der Gipfelpunkt dieses unbiblischen Amtsverständnisses ist das Papsttum, das angeblich von Christus eingesetzt worden sein soll, weshalb es wahre Kirche nur in Verbindung mit dem Papst geben könne. „Das ist die einzige Kirche Christi, die wir im Glaubensbekenntnis als die eine, heilige, katholische und apostolische bekennen. Sie zu weiden hat unser Erlöser nach seiner Auferstehung dem Petrus übertragen (Joh. 21,17). – Diese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet, ist verwirklicht in der katholischen Kirche, ...“²² Ja, Rom geht so weit, seine äußere Organisation als heilsnotwendig zu behaupten. „Gestützt auf die Heilige Schrift und die Tradition lehrt sie, dass diese pilgernde Kirche Heile notwendig sei.“²³ Vom Papstamt behauptet Rom im ersten wie im zweiten Vaticanum, dass es ein „unfehlbares Lehramt“ sei.²⁴ Diesem Amt nun wird die volle und oberste gesetzgebende, richterliche und strafende Gewalt zugesprochen, das heißt, es ist eine Amt absoluter Herrschaft, in allen Bereichen, des Glaubens wie der Zucht und Regierung.²⁵ Hier kommt der Schwarmgeist der römischen Kirche besonders zum Ausdruck, besagt doch diese angeblich „unfehlbare Lehrgewalt“, dass der Papst ex cathedra Lehrartikel festsetzen kann, auch wenn es zu ihnen keinerlei Anhaltspunkt in der Bibel gibt, wie z.B. mit der „Himmelfahrt Marias“, 1950 festgelegt.

Dieser Schwarmgeist kommt ebenso in der Schriftlehre Roms deutlich hervor. Denn neben die Schrift stellt Rom die „heilige Überlieferung“ oder Tradition, mit der faktisch die Bibel ihrer Autorität beraubt wurde. Über diese „Überlieferung“ wird gelehrt, dass sie „unter dem Beistand des Heiligen Geistes einen Fortschritt“ habe. „So ergibt sich, dass die Kirche ihre Gewissheit über alles Geoffenbarte nicht aus der Heiligen Schrift allein schöpft.“²⁶ Dazu kommt als weitere Autorität das „Lehramt“, das allein berechtigt sei, die Schrift auszulegen – und diese Auslegung sei für alle verbindlich. „Es zeigt sich also, dass die Heilige Überlieferung, die Heilige Schrift und das Lehramt der Kirche gemäß dem weisen Ratschluss Gottes so miteinander verknüpft und einander zugesellt sind, dass keines ohne die andere besteht und dass alles zusammen, jedes auf seine Art, durch das Tun des einen Heiligen Geistes wirksam dem Heil der Seelen dienen.“²⁷ Formal steht das Lehramt zwar nicht über dem Wort, tatsächlich aber hat es durch seine Auslegungshoheit die Autorität über das Wort usurpiert.

Ein besonderer Angriff auf Christus, sein Erlösungswerk, sein hohepriesterliches Amt stellt der Marien- und Heiligenkult dar, von dem es selbst in der offiziellen Lehre heißt, etwa im Blick auf Maria, dass die Kirche sich dieser Dinge erst „im Laufe der Jahrhunderte bewusst wurde“²⁸ So wird gegen die Schrift von Maria etwa behauptet, dass sie sündlos empfangen worden sei und auch Zeit ihres Lebens von jeder persönlichen Sünde frei gewesen sei²⁹, also keines Heilandes bedürft habe, was eindeutig dem Magnificat widerspricht. Sie wird auch als „Königin des Alls“ bezeichnet. Rom behauptet ja im Anschluss an Irenäus weiter, dass Maria eine Ursache unseres Heils geworden sei; auch werden eindeutige Christusworte, wie Spr. 8,1-9,6 oder 1. Kor. 3,30 auch Maria bezogen. Ja, es wird gar behauptet, dass „seit der Aufnahme Marias in den Himmel wird keine Gnade ohne ihre aktuelle Fürbitte den Menschen zuteil“.³⁰ Das alles gipfelt dann in der Verehrung Marias, was zum

²¹ vgl. Ott, a.a.O., S. 537. 544

²² Rahner, a.a.O., S. 130 f.

²³ ebd. S. 139

²⁴ vgl. ebd. S. 143 f.

²⁵ vgl. Ott, a.a.O., S. 344

²⁶ vgl. Rahner, a.a.O., S. 370-372

²⁷ ebd. S. 373

²⁸ vgl. KKK, a.a.O., Abschn. 491

²⁹ vgl. Ott, a.a.O., S. 244, 245

³⁰ ebd. S. 255

„Wesen des christlichen Gottesdienstes“ gehöre.³¹ Der Marien- wie der Heiligenkult sind damit eindeutig Götzendienst, ein Angriff auf das erste Gebot, auch wenn es formal bei Rom heißt, dass diese Verehrung unter der Gottes stehe. Tatsächlich aber tritt sie in Konkurrenz zu Christi Hohenpriestertum, bei dem wir alle Zuflucht suchen sollen, wenn es heißt, dass die Gläubigen bei ihr „in allen Gefahren und Nöten bittend Zuflucht nehmen“ sollen.³² Das widerspricht auch Ps. 50,15, wo wir aufgefordert werden, Gott in aller Not anzurufen, der auch zusagt, uns zu helfen, damit wir ihn darüber preisen.

Während gemäß dem Neuen Testament alle Gläubigen Heilige sind, hat Rom eine besondere Klasse Menschen kreiert, die sie „Heilige“ nennt, denen besondere Verdienste zugesprochen werden, besonders „überschüssige Werke“, mit denen sie den „Schatz der Kirche“ angefüllt hätten, und die nun für die Menschen Fürbitte tun würden.³³ Nirgends spricht die Schrift von solchen Fürbitten, noch weniger weist sie uns an, um solche nachzusuchen. Kontakt zu Verstorbenen ist vielmehr in der Schrift eindeutig verboten. Selbst Ott gibt in seiner Dogmatik zu: „Die Heilige Schrift kennt noch keine Verehrung und Anrufung der Heiligen.“³⁴

All das macht deutlich, wie weit Rom von der Schrift entfernt ist, wie sie in vielfältiger Weise das Evangelium und Christus selbst angreift und zeigt den antichristlichen Grundcharakter des Papsttums.

2. Der Kampf gegen die Schwärmer in der Reformationszeit

Der Schwarmgeist erhob leider schon sehr früh sein Haupt. Kaum war Luther durch die Schutzhaft auf der Wartburg aus dem direkten Geschehen in Wittenberg genommen, da fing **Karlstadt** an, die Reformation in eine andere Richtung zu leiten. Das Evangelium wurde in ein neues Gesetz verwandelt, mit der Folge des Bildersturms in den Kirchen, mit einem Heiratszwang für Pastoren und ehemaligen Mönche, einem Zwang, das Kloster zu verlassen.³⁵

Und nicht nur das. Er wandte sich zugleich auch gegen äußere Zeremonien, ja, schlussendlich gegen Gottes Wort selbst und behauptete, *Gott sei Geist, darum müsse man ihm geistlich dienen*. Die sichtbare und äußere Form des Gottesdienstes, etwa mit der Liturgie, sei daher nutzlos.³⁶

Dem setzte Luther, als er von der Wartburg nach Wittenberg zurückkehrte, um dem unseligen Treiben ein Ende zu machen, entgegen: Nicht wir Menschen sind es, die die Kirche bauen bzw. reformieren, sondern *das Wort Gottes macht alles*. Das ist das Entscheidende: *Die christliche Theologie ist eine Theologie des Wortes*. Der Heilige Geist wirkt durch das Wort, das pure Wort und das sichtbare Wort (Sakrament). Alles andere, es komme aus der Vernunft oder durch „direkte Offenbarung“, ist tatsächlich vom Teufel und daher zu verwerfen.³⁷

Nachdem Karlstadt aus Wittenberg weggegangen und in Orlamünde Pfarrer geworden war, weigerte er sich dort, Kinder zu taufen. Aus dem Abendmahl wurde bei ihm ein reines Gedächtnismahl. Karlstadts Theologie war geprägt von *Gesetzlichkeit* und *Spiritualismus*. An die Stelle der Rechtfertigung als der Zentrallehre der Schrift, trat die Heiligung; das christliche Leben rückte in den Mittelpunkt, die Lehre trat weit zurück. Insofern kann Karlstadt durchaus auch als ein Vorläufer des Pietismus und der Evangelikalen angesehen werden.³⁸

Dagegen treffen wir in **Thomas Münzer** auf einen Vorläufer der Pfingstler.³⁹ Der Gottesdienst, den er radikal reformierte, war für ihn eine „gemeinsame Aktion des ganzen Volkes Gottes“. Nicht Gott also war für ihn der Handelnde, der zu uns redet, der uns ermahnt, uns tröstet und segnet, der durch sein Wort und Sakrament zu uns kommt, sondern der Mensch, wie es ja auch in vielen

³¹ vgl. KKK, a.a.O., Abschn. 971

³² vgl. Ott, a.a.O., S. 259

³³ vgl. KKK, a.a.O., Abschn. 956

³⁴ vgl. Ott, a.a.O., S. 383

³⁵ vgl. Harold L. Senkbeil: Luther an the Fanatics: The Gospel under Fire. in: Lutheran Synod Quarterly. Vol. 36. No. 4. Mankato, MN 1996. S. 7 (Zitierweise: LSQ)

³⁶ vgl. ebd.

³⁷ vgl. ebd.; Kurt Dietrich Schmidt: Grundriss der Kirchengeschichte. 7. Aufl., 2., unveränd. Nachdr. der 5., durchges. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. 1979. S. 335 f. (Zitierweise: KDS)

³⁸ vgl. LSQ, a.a.O., S. 8

³⁹ vgl. ebd.

evangelikalen und anderen modernen Kreisen heute der Fall ist.⁴⁰ Zentral ist bei Münzer die *Trennung von Geist und Wort Gottes*. Er stellt sich gegen jede „Sicherheit im äußeren Wort“ (was übrigens an Spener erinnert) und fordert ein *inneres Erwachen*. Das Herz müsse erst durch Gottes Geist bereitet werden, ein Wort Gottes müsse in ihm ohne die Schrift aufsteigen, dann erst könne man dem Menschen das Wort predigen. Er leugnet dabei, dass der Geist einzig durch das Wort sich unser Herz zubereitet, mittels Gesetz und Evangelium, Sündenerkenntnis und rettende Christuserkenntnis dadurch wirkend. Die Gemeinde, die ihm vorschwebt, ist eine Gemeinde der Inspirierten, die ein asketisches Leben führen, die reine Gemeinde der Heiligen. Bei Münzer kam als besonderes Extrem noch dazu, dass er dazu aufrief, gewaltsam eine Theokratie zu errichten und so zum Vorläufer der Befreiungstheologie wurde.⁴¹

Ihm, Münzer, geht es um etwas anderes: um direktes Wort Gottes, um *direkte Offenbarung*.⁴² Karlstadt ging ja mehr und mehr auf ganz ähnlichen Wegen, beide, Karlstadt und Münzer, dabei beeinflusst von den sogenannten „Zwickauer Propheten“. Sie reden von „Träumen“ und „Visionen“. Eine Folge ist, dass *sie die Kraft und Gültigkeit der Sakramente verwerfen*.⁴³ Damit stellen sie sich gegen die biblische Wahrheit, dass es gerade das Wort ist, durch das der Heilige Geist in Kraft gegenwärtig ist und die uns von Christus erworbenen Gnadenschätze anbietet, darreicht und gibt. Es ist nicht zu verwundern, dass Christus, wie bei Schwärmern üblich, mehr und mehr in den Hintergrund tritt, eher zu einem Vorbild, einem neuen Gesetzgeber wird als zu einem Erlöser. Letztlich heißt das, dass für Münzer die Rechtfertigung durch das Gesetz geschieht. Der Schritt war für ihn daher nicht mehr weit, dass er auch eine neue Zivilordnung, eine „Theokratie“ verlangte. Schrecklich dabei, dass er völlig von der biblischen Rechtfertigungslehre abfiel und behauptete, *es gehe nicht um die bedingungslose Vergebung der Sünden*, was doch das Kernstück der biblisch-reformatorischen lutherischen Theologie ist, *sondern um die Kraft, den Willen Gottes zu tun*. Damit ist nicht mehr das Evangelium, sondern wieder das Gesetz die Grundlage des Lebens. Die Forderungen des Alten Testaments werden zur Norm erhoben. Der neue Mensch verstünde den Geist des Gesetzes. (An dieser Aussage ist immerhin so viel richtig, dass der Heilige Geist allerdings mit der Bekehrung das Gesetz in unser Herz schreibt, so dass es nicht mehr ein Zwangsinstrument ist, sondern für den Christen durchaus etwas Liebliches, eben, weil es Gottes Willen ist. Und dennoch ist es nicht die Triebfeder seines Lebens, gibt auch gar keine Kraft. Sondern die Triebfeder des Christen ist und bleibt das Evangelium. Außerdem ist der neue Mensch noch nicht vollkommen, sondern lebt in einem täglichen Kampf zwischen Geist und Fleisch und benötigt deshalb die tägliche Sündenerkenntnis, die tägliche Buße, Vergebung und Erneuerung.) So ist bei Münzer das Evangelium wieder ins Gesetz verwandelt worden, Christus, wie schon gesagt, ein Gesetzgeber, Vermittler des Gesetzes. Durch den Heiligen Geist habe der unter dem Gesetz lebende Christ nun die Kraft, gute Werke zu tun – die doch aber tatsächlich allein aus dem Evangelium kommt (Röm. 12,1; 2. Kor. 5,14-15; Tit. 2,14). Münzer spricht in diesem Zusammenhang von einer „zweiten Rechtfertigung“, einer Rechtfertigung durch das Gesetz als einer fortschreitenden Heiligung in Erfüllung des Gesetzes.⁴⁴

Wie ganz anders lautet es doch bei Luther: Rechtfertigung ist Freiheit vom Gesetz. Bei Karlstadt, und ähnlich bei Münzer, dagegen: Freiheit zum Gesetz. (Tatsächlich aber ist das Gesetz doch für den Christen, neben seiner Funktion, Sündenerkenntnis zu erwecken, doch nur Informant über den Willen Gottes. Tun kann ein Christ den nur aus der Kraft des Evangeliums.)⁴⁵

Es wird hier, anhand der Irrlehren Karlstadts und Münzers, sehr deutlich: Wenn Gottes Gegenwart in den Gnadenmitteln geleugnet wird, wenn die Kraft des Evangeliums für die Vergebung der Sünden

⁴⁰ vgl. ebd. S. 9

⁴¹ vgl. ebd.; KDS, a.a.O., S. 336

⁴² vgl. LSQ, a.a.O., S. 10. Münzer ist hier stark von Nikolaus Storch, dem „Zwickauer Propheten“ beeinflusst gewesen, der behauptete, Gott wirke unmittelbar durch Träume und Visionen auf die Gläubigen. Auch das innerweltliche Reich-Gottes-Verständnis, bis hin zum Mord an den „Gottlosen“ kommt bei ihm schon vor. vgl. Johannes von Walter: Die Geschichte des Christentums. 3. Halbband. Gütersloh: Verlag C. Bertelsmann. 1939. S. (Zitierweise: Walter)

⁴³ vgl. LSQ, a.a.O., S. 11

⁴⁴ vgl. ebd.

⁴⁵ vgl. ebd.

und das neue Leben als Frucht daraus verworfen wird, dann bleibt nur der Gehorsam gegenüber dem Gesetz, das heißt, der Rückfall in die Gesetzlichkeit.⁴⁶

3. Der Kampf mit den Reformierten

a) *Huldrych Zwingli*

Schon bei Huldrych **Zwingli** sind bedeutende Unterschiede zur biblisch-lutherischen Theologie zu erkennen. Er hat nie, wie etwa Luther, die abgründtiefe Verdorbenheit des Menschen erkannt, damit die Unmöglichkeit, den Forderungen Gottes zu gehorchen. Erbsünde ist für Zwingli mehr Krankheit als Schuld. Für ihn war die Heiligung ein Ziel, das zwar der Mensch nicht allein aber mit dem im Menschen wirkenden Geist erreichen könnte. Die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium kannte er gar nicht; Evangelium war nach seiner Ansicht alles, was ‚von Gott dem Menschen je ist kundgetan‘. So rückt das Gesetz wieder stärker hervor; und Zwingli versuchte, auch den Staat zu unterwerfen, damit er bei der Durchsetzung seines Heiligungsideals helfe. Erkenne der Staat diese Aufgabe nicht an, müsse er als gottfeindlich bekämpft werden. Das ist ganz und gar unbiblisch.⁴⁷

Die Taufe bedeutete für Zwingli nicht mehr als ein äußeres Zeichen der Zugehörigkeit zur Kirche, geschehen nicht um des Kinders, ‚sondern um der anderen Gläubigen wegen‘. Er sprach ihr damit jegliche Kraft und geistliche Wirkung ab. Es ist nicht verwunderlich, dass gerade von Zürich aus, anknüpfend an diese Lehre Zwinglis, sich die **Wiedertäufer** um Konrad Grebel erhoben. Sie waren von Beginn an stark gesetzlich, wollten alle nicht biblisch begründeten Gottesdienstformen abschaffen, dabei aber sonst eine strenge sittliche Disziplin durchsetzen. Was sie wollten, war eine ‚Gemeinde der Bekehrten‘, so, als ob sich so etwas objektiv feststellen ließe.⁴⁸

Wie bei der Taufe, so leugnete Zwingli auch beim Abendmahl den Gnadenmittelcharakter des Sakraments; es war ihm ein reines Erinnerungsmahl, geistliche Gaben vermittelte es nicht. Es sei vielmehr nur ein Zeichen, an dem die Zugehörigkeit zum Christentum erkannt werde. In seiner Gegnerschaft gegen das biblische Verständnis der Einsetzungsworte kommt auch seine falsche Christologie hinein, behauptete er doch, eine Vereinigung von Leib und Blut Christi mit Brot und Wein sei unmöglich, weil Christi Leib als Leib des Erhöhten räumlich begrenzt sich zur Rechten des Vaters befinde. Er leugnete damit vor allem, dass die menschliche Natur Christi Anteil hat an allen Eigenschaften der göttlichen Natur und somit etwa auch allgegenwärtig ist.⁴⁹

b) *Calvin: Evangelium und Gesetz*

Bei Johannes **Calvin** geht es zuerst und vor allem um die Ehre Gottes; sie soll in Lehre und Leben verwirklicht werden. Calvins Gotteslehre ist geprägt von der über die Welt erhabenen Majestät Gottes. Luther dagegen betonte von der Bibel her die sich zur Welt in Christus herablassende Liebe. Barth hat die reformierte Lehre so ausgedrückt, dass für sie der zentrale Inhalt der Offenbarung Gott selbst sei, seine Persönlichkeit, sein Name, sein Wesen, nicht dagegen das Evangelium von der Erlösung des Sünders allein aus Gnaden um Christi willen, empfangen im Glauben. Für die Reformierten stehen Evangelium und Gesetz, Lossprechung und Bußforderung, Rechtfertigung und Heiligung im Akt der Offenbarung und der Versöhnung nebeneinander. Die klare Unterscheidung von Gesetz und Evangelium wird damit geleugnet. Gerade an dieser Unterscheidung aber hängt alles, sonst wird die gesamte biblische Botschaft, vor allem das Evangelium, verändert. Dass nur von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden um Christi willen die Bibel recht verstanden wird, akzeptiert daher die reformierte Theologie nicht.⁵⁰ Den Abstand zwischen Gott und Mensch erfasst Calvin durchaus scharf, kam aber aus dem durchaus korrekten Gegensatz zwischen dem heiligen Gott und dem unheiligen Menschen zu dem völlig falschen Schluss, dass das Endliche nicht das Unendliche fassen könne, was unter anderem das Auseinanderreißen der beiden Naturen Christi zur Folge hat. Ähnlich wie bei Zwingli kennt auch Calvin nicht den tiefgreifenden Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium. Der ‚Unterschied‘, den er angibt, ist ein rein formaler; das Gesetz ist ihm

⁴⁶ vgl. ebd. S. 12

⁴⁷ vgl. Walter, a.a.O., S. 243 f.

⁴⁸ vgl. ebd. S. 252 f.

⁴⁹ vgl. ebd. S. 260-262

⁵⁰ vgl. Hermann Sasse: Was heißt lutherisch? München: Christian Kaiser. 1934. S. 119-121.124

nie „Gottes fremdes Werk“, sondern gehört gar zum Wesen des Evangeliums, dass „die Menschen durch die Lehre des Evangeliums hören, dass ihre Gedanken, Affekte und Neigungen verderbt und sündhaft sind“.⁵¹ Daher sind ihm Gesetz und Evangelium auch nicht zwei völlig unterschiedliche Heilswege, sondern vielmehr einander ergänzend. Das Evangelium sei auf das Gesetz gefolgt, „um das zu bestätigen und in Kraft zu setzen, was das Gesetz verheißen hatte und den Körper dem Schatten hinzuzufügen“.⁵² Das Evangelium unterscheide sich vom Gesetz „nur durch die größere Deutlichkeit der Offenbarung“.⁵³ Aus seiner Tendenz, alles der Ehre Gottes zu unterwerfen, entwickelt er die Formel vom „freien Gehorsam“ des Menschen – und der Begriff Gehorsam wird ein zentraler Begriff seiner Heiligung, wie in der Theologie. Das führte zu einem anderen Evangelium und zu der mit starker Gesetzmäßigkeit verwobenen sittlichen Strenge Calvins. Er sprach daher auch von einem „heiligen Band zwischen Gesetz und Evangelium“, das „unverletzt aufrechtzuerhalten“ sei. Christus wird ihm wieder, wie schon Rom, der „wahre Gesetzgeber“, der zwar kein neues Gesetz gebracht habe. Aber der rechte Ausleger des alten sei, der den ursprünglichen Sinn wiederhergestellt habe⁵⁴; der Neue Bund unterscheide sich nicht wirklich vom Alten Bund. Die Gesetzespredigt kann für Calvin daher kein „fremdes Werk“ sein, sondern gehört vielmehr zum eigentlichen Amt Christi, zu seinem Wesen als Erlöser. Die tiefen Unterschiede zwischen Verheißung und Erfüllung, vom Glauben und Leben aus dem Gesetz und aus dem Evangelium, erfasst er nicht. Christus für uns, durch den wir die Vergebung der Sünden haben, als die Mitte der Schrift, ja. Als ihr eigentlicher Inhalt, das kann kein Reformierter sagen. Aufgrund der stark hervortretenden Gesetzmäßigkeit gewinnt der dritte Gebrauch des Gesetzes, als Normierung für die Gläubigen, zentrale Bedeutung. Da Calvin, aufgrund seiner doppelten Prädestination, keine wirkliche Lehre von den Gnadenmitteln hat, begründet sich für ihn die Erwählungsgewissheit gerade auch auf dem Fortschritt in der Heiligung. Auch andere könnten durch den Fortschritt in der Heiligung, seinem Bekenntnis des Glaubens, dem vorbildlichen Leben, der Teilnahme an den Sakramenten etwas davon erkennen. Hier haben wir dann nicht mehr, wie bei Luther, die Gemeinde der im Glauben Freien, sondern eine Gemeinde, „in der das Gesetz und seine Verwirklichung zur obersten Norm des Handelns geworden ist“. Die Kirchenzucht spielt in solch einer Gemeinde eine bedeutende Rolle. Und dazu spannte nun auch Calvin den Staat ein, ja, er machte aus Genf einen Kirchenstaat, ein totalitäres Gebilde, in dem nur Bürger sein konnte, wer sein Glaubensbekenntnis durch Eid bekräftigte, andere mussten die Stadt verlassen.⁵⁵

Calvins Lehre ist nicht zuletzt geprägt von seiner Prädestinations- oder Erwählungslehre, also der doppelten Prädestination, der Behauptung, Gott habe einen Teil der Menschheit von Ewigkeit zur Rettung durch Christus auserwählt, den anderen Teil aber von Ewigkeit her zur Verdammnis vorherbestimmt. Diese Lehre dominiert praktisch sein gesamtes theologisches System, über dem steht, dass alles zur Ehre Gottes ablaufen muss. Aus dieser doppelten Prädestination folgert er dann, gegen die Schrift, dass Gottes Gnade eben nicht für alle Menschen gelte, dass Gott vielmehr willentlich an denen, die er von Ewigkeit zur Verdammnis vorherbestimmt habe, mit seiner Gnade vorübergehe. Damit kennt er keine universale Gnade, sondern schränkt sie auf die Erwählten ein. Die könnten aber, nach seiner Theorie, nicht wieder abfallen („einmal gerettet, immer gerettet“), selbst wenn sie in schwerste Sünden fallen (da ist er ganz nahe an Roms Lehre vom unverlierbaren Charakter, den die Taufe gebe). Da aber auch die zur Verdammnis Erwählten die Schrift lesen, getauft werden, das heilige Abendmahl empfangen, können für Calvin die Gnadenmittel keine wirkliche Grundlage für die Heilsgewissheit sein. Er spricht ihnen auch ihre Wirkkraft ab, macht sie zu bloßen Zeichen, die etwas anzeigen, das unabhängig von ihnen geschieht. Was die Frage der Heilsgewissheit angeht, so bricht gerade über sie der Subjektivismus stark ein, besonders im Puritanismus, dass nämlich die Tendenz dahin geht, dass der Christ sich seiner Erwählung und Errettung durch den Erfolg, den Gott ihm in seinem Leben zuteil werden lasse, gewiss werde, er sie daran erkennen könne.

⁵¹ Institutio III, 3,19; in: Sasse, a.a.O., S. 127

⁵² Institutio II, 9,4; in: Sasse, a.a.O.

⁵³ Barth-Niesel III, 402, 9 ff.; in: Sasse, a.a.O., S. 127 f.

⁵⁴ vgl. Institutio II, 8,7; Barth-Niesel, III, 349,15; 350,2; in: Sasse, a.a.O., S. 128

⁵⁵ vgl. Walter, a.a.O., S. 322-326; Sasse, a.a.O., S. 122 f.

All das hat keine Schriftgrundlage, weist aber auf ähnliche Ansätze in der späteren Gemeindegrowthsbewegung, überhaupt im religiösen Pragmatismus.⁵⁶

c) *Glauben und Glaubensgehorsam*

Dass die Bibel auch ganz klar vom Glaubensgehorsam spricht, Röm. 1,5; 16,26, ist eindeutig und auch wichtig, denn der rechtfertigende Glaube bringt allerdings als seine Frucht den Gehorsam gegen Gottes Wort und Willen mit sich. Anders sieht aber das Verhältnis im Westminster Bekenntnis von 1647 aus, wo zum seligmachenden Glauben auch das richtige Verhalten gegenüber dem einzelnen Schriftwort, nämlich der Gehorsam gegen die Gebote, Erschrecken vor den Drohungen und Annahme der Verheißungen gehört (Kap. XIV). Damit ist eindeutig der rechtfertigende Glaube nicht mehr nur herzliches Vertrauen, wenn auch Calvin selbst das noch sehr stark betont hatte, sondern eben auch Unterwerfung unter das Gesetz.⁵⁷ Das hat auch seine Auswirkungen in der Stellung des Glaubens im Blick auf die Rechtfertigung. Im 11. Kapitel des Westminster Bekenntnisses heißt es eben nicht, dass Gott den Glauben zur Gerechtigkeit rechnet, das wird ausdrücklich ausgeschlossen, sondern einzig Christi Gehorsam und Genugtuung. Da ja, wie schon oben ausgeführt, zu Christi eigentlichem Werk als Erlöser eben auch die Verkündigung des Gesetzes nach reformierter Lehre gehört, nämlich dass Christus auch der rechte Auslegung und Verkünder des Gesetzes ist, so gehört nach reformierter Lehre eben zum rechtfertigenden Glauben nicht nur das Trauen auf Gottes Verheißung, sondern auch der Gehorsam gegen sein Gebot. Damit aber sind tatsächlich Gesetz und Evangelium, Rechtfertigung und Heiligung vermischt.⁵⁸ Damit aber stehen die Reformierten mit ihrer Definition des seligmachenden Glaubens tatsächlich auf römisch-katholischem Boden, wie die Definition im Vaticanum I zeigt. Es verwundert nicht, dass in der weiteren Entwicklung, bis zu Karl Barth, es dann so weit gekommen ist, dass Barth den Glauben definieren kann ohne irgendeinen Hinweis auf den Glauben als Antwort auf die Verheißung Gottes, als vertrauensvolle Hinnahme des göttlichen Erbarmens in Christus. Vielmehr wird er bei Barth ganz zu einer menschlichen Leistung, die aus einer menschlichen Entscheidung kommt, die wiederum ein Gehorsamsakt gegenüber der Entscheidung Gottes ist.⁵⁹

d) *Rechtfertigung und Prädestination*

Aufgrund dieser Stellung des Gesetzes in der reformierten Kirche tritt die Heiligung neben die Rechtfertigung, die Bußforderung neben die Absolution, der Gehorsam neben den Glauben – womit eindeutig die zentrale Stellung der Rechtfertigung zur Erkenntnis Christi und seines Werkes nicht mehr gegeben ist. Die Rechtfertigung weist nicht mehr *allein* der Weg zu Christus und in die Bibel. Den Platz, der eigentlich der Rechtfertigung zukommt, nimmt in der reformierten Theologie die Prädestination ein, von der ein „reicher Trost“ fließe, die wie reformierten Bekenntnisse behaupten (Westminster III,8). Auch das Luthertum kennt die Lehre von der Erwählung, aber zum einen nur die Gnadenwahl (im Unterschied zu Calvins doppelter Prädestination), und dann nur als der Rechtfertigung dienenden Artikel. Während in der lutherischen Theologie die sich in Christus offenbarende Liebe Christi dominiert, geht es bei den Reformierten um den souveränen, erhabenen Gott, dessen unerforschlicher Wille der Grund allen Geschehens auf Erden ist, von Rettung wie von Unheil, alles muss seiner Ehre dienen. Dadurch wird dann aber, weil nach reformierter Lehre von vornherein ein Teil der Menschen von Ewigkeit her verdammt ist, auch Christi Heilswerk eingeschränkt, da es nur den Erwählten gelte. Ihnen allein gelte wirklich der Ruf zur Umkehr, nur ihnen diene die Taufe dazu, Kind Gottes zu werden. Lutherische Lehre aber ist, dass jeder, der im

⁵⁶ vgl. Sanctificaton, a.a.O., S. 22. Auch Dwight D. Moody, der ja ganz im arminianischen Evangelikalismus verankert war, hatte diesen Blick auf den „Erfolg“, wenn er behauptete, dass kaum jemand, der Christus an die erste Stelle im Leben gesetzt habe, nicht im Leben erfolgreich sei („Erfolgs- oder Wohlstandstheologie“). Vgl. ebd. S. 26

⁵⁷ vgl. Sasse, a.a.O., S. 131

⁵⁸ vgl. ebd.

⁵⁹ vgl. Karl Barth: Credo. Die Hauptprobleme der Dogmatik. 2. Aufl. 1935. S. 5 f., in: Sasse, a.a.O., S. 132 f. In seiner „Kirchlichen Dogmatik“, 1. Halbband, S. 264, beschreibt er den Glauben, weil er Gehorsam ist, auch als menschliches Werk. Vgl. Sasse, a.a.O., S. 133

Glauben zu Christus kommt, auch glauben darf und soll, dass er, in Christus, erwählt ist zur Rettung durch den Glauben an Christus.⁶⁰

e) Christi Menschwerdung und Realpräsenz

Die lutherische Lehre von der Überordnung des Evangeliums, von dem Verständnis der Schrift aus dem Evangelium heraus, hängt damit zusammen, dass Christus die Mitte der Schrift ist. Ihn bezeugen sowohl das Alte wie das Neue Testament als den Retter der Welt. Das ist sein eigentlicher Auftrag, sein eigentliches Wesen, neben dem er allerdings auch Prophet und König, HERR der Natur und künftiger Weltenrichter ist.^{60a} Dies hat schon Paulus 1. Kor. 2,2 hervorgehoben – und das zeigt sich gerade auch in der Menschwerdung des Sohnes Gottes, der unsere Natur angenommen hat, in einer Krippe in Armut zur Welt kam – aus lauter Liebe zu uns. Der Gott, an den wir als Christen glauben ist kein anderer als der menschengewordene Gott, Jesus Christus.⁶¹

Obwohl die reformierte Theologie die Inkarnation eindeutig festhält, kann sie doch nicht erfassen, dass mit Christus etwas ganz Neues in die Welt gekommen ist, kann sie nicht akzeptieren, dass die Erfüllung der Verheißungen eine völlig neue Qualität ist als die bloße Verheißung selbst, dass es eben etwas anderes ist, das Wesen der Dinge selbst zu haben als nur deren Schatten.⁶² Das hängt wiederum auch damit zusammen, dass die reformierte Theologie zwar lehrt, dass die beiden Naturen bei Christus in einer Person verbunden sind, aber zugleich leugnet, dass überall da, wo die göttliche Natur ist, daher jetzt auch die menschliche gegenwärtig ist. Sie behauptet, dass der göttliche Logos auch noch außerhalb der menschlichen Natur existiere, der erhöhte HERR nur nach seiner göttlichen Natur gegenwärtig sei (*extra Calvinisticum*). Daher kennt die reformierte Theologie, ganz im Gegensatz zur bibeltreuen lutherischen, allerdings keinen Unterschied zwischen der Gegenwart Christi im Alten und im Neuen Bund.

Dass Christus wahrhaft völlig Mensch wurde, der Unendliche ins Endliche, der Ewige ins Zeitliche kam, in ihm die Gottheit leibhaftig wohnt, das ist lutherische Lehre, während die Reformierten weiter behaupten, dass das Endliche nicht in der Lage sei, das Unendliche aufzunehmen.⁶³ Das hat seine Auswirkungen dann gerade auch in der Abendmahlslehre, an der ja zuerst der tiefgreifende Unterschied beider Konfessionen zu Tage trat. Denn Calvin hat, wie Zwingli, energisch die Realpräsenz, die substantielle Gegenwart von Christi Leib und Blut in den Elementen Brot und Wein geleugnet. Damit ist er gerade in diesem Bereich ganz offenbar zum Spiritualismus übergetreten.⁶⁴

f) Kirchenverständnis

Tiefgreifend ist auch der Unterschied im Kirchenverständnis zwischen Reformierten und biblischem Luthertum. Für die Reformierten hat mit der Reformation praktisch eine neue Kirche begonnen. Ihre „Reinigung“ der Kirche, die sich ja auch in rücksichtslosem Zerstören von Kulturgütern in den Kirchengebäuden manifestierte, machte deutlich, dass es für sie keine Kontinuität mit der Kirche vor der Reformation gibt. Das Luthertum dagegen hat sich stets in der Kontinuität der einen wahren Kirche gesehen, weshalb es auch die Liturgie, von allen abgöttischen, unchristlichen Elementen gereinigt, weiterführte, eine Liturgie, die in ihren Grundzügen schon in den Synagogengottesdiensten erkennbar war und ist. Dagegen haben die Reformierten die tiefgreifenden Unterschiede zum Luthertum nie recht anerkannt und anerkennen wollen und immer wieder, auch mit Gewalt (Hohenzollern) versucht, sich die lutherischen Kirchen in einer „evangelischen“ Kirche einzuverleiben.⁶⁵

Die Prädestinationslehre Calvins hat für das reformierte Kirchenverständnis grundlegende Auswirkungen. Die Unterscheidung zwischen unsichtbarer – Schar aller Erwählten – und sichtbarer

⁶⁰ vgl. Sasse, a.a.O., S. 148-152

^{60a} vgl. ebd. S. 152 f.

⁶¹ vgl. ebd. S. 153

⁶² vgl. Karl Barth: Verheißung, Zeit – Erfüllung. In: Zwischen den Zeiten IX. 1931. Heft 6. S. 457 ff. in: Sasse, a.a.O., S. 154

⁶³ vgl. Sasse, a.a.O., S. 155 f.

⁶⁴ vgl. ebd. S. 159

⁶⁵ vgl. Sasse, a.a.O., S. 109-111

Kirche – Schar aller Getauften, ist ein tiefgreifender, da ja von keinem Getauften wirklich ausgesagt werden kann, ob er erwähnt ist und zu Gottes Volk gehört oder nicht. Die lutherische Kirche kennt diesen krassen Unterschied nicht. Wohl ist ihr auch bewusst, dass nicht alle Getauften auch wahrhaft auf Dauer wiedergeboren sind. Aber die Wirkkraft der Taufe, die sie gerade an den Säuglingen erweist, dass diese durch sie wiedergeboren werden, steht ihr deutlich vor Augen und gründet in Gottes Wort und Gnadenverheißungen im Zusammenhang mit der Taufe. Die Reformierten dagegen behaupten ja, von ihrer Prädestinationslehre her, dass Gott mit seiner Gnade, trotz des Gebrauchs der Gnadenmittel, an etlichen bewusst vorbeigehe. Lutheraner dagegen wissen gemäß der Schrift, dass überall da, wo Gottes Wort rein und lauter verkündigt, gelehrt und die Sakramente einsetzungsgemäß verwaltet werden, die wahre Kirche zu finden ist, weil der HERR durch die Gnadenmittel den rechtfertigenden Glauben wirkt. Daher gibt es für die bibeltreue lutherische Kirche auch keine anderen Kennzeichen der Kirche als eben Wort und Sakrament.⁶⁶

Die Reformierten können das so nicht sagen. Für sie ist die Gegenwart der Einen wahren Kirche überhaupt nicht erkennbar, da ja nicht ausgemacht werden kann, wer erwählt ist. Nur die „sichtbare Kirche“ könne erkannt werden. Sie sei notwendiges Instrument zum Bau der unsichtbaren Kirche, weil dort die Gnadenmittel verwaltet werden, durch welche die Erwählten zur unsichtbaren Kirche berufen würden. Die „Kennzeichen“ der Kirche gelten also bei den Reformierten nur im Blick auf die sichtbare Kirche. Zwar kann auch nach Calvin geglaubt werden, dass da, wo die wahre sichtbare Kirche sei auch die unsichtbare vorhanden ist, aber es bleibt immer ungewiss.⁶⁷ Aber selbst diese Kennzeichen sind doch nicht identisch mit denen, die die lutherische Kirche kennt. Denn das Wort Gottes als Kennzeichen ist doch etwas anderes als in der bibeltreuen lutherischen Kirche. Dort steht das Evangelium im Zentrum, ist der Kern, das eigentliche Gnadenmittel. Die reformierte Kirche dagegen stellt gleichwichtig und gleichgewichtig neben das Evangelium auch das Gesetz, beides gehört gleichermaßen für die Reformierten zu den Kennzeichen. Für Lutheraner ist die Gemeinde Gemeinde der Glaubenden, da das Evangelium zum Glauben ruft und ihn erweckt. Für die Reformierten dagegen, aus ihren völlig anderen Verständnis des Wortes als Gnadenmittel, ist sie Gemeinde der Glaubenden *und* Gehorchenden. Während für Lutheraner ihre wahre Heiligkeit allein im Glauben besteht – wiewohl sie sehr wohl um den Glaubensgehorsam als unbedingte Frucht der Rechtfertigung wissen – so für die Reformierten eben auch im Gehorsam. Das hat zur Folge, dass die Reformierten neben Wort und Sakrament auch die Kirchenzucht zum Kennzeichen der wahren sichtbaren Kirche machen. Die Kirche wird, wie es im belgischen Bekenntnis von 1561 heißt, daran erkannt, dass alles „nach der Norm des göttlichen Wortes ausgeführt wird“, hat also einen stark gesetzlichen Charakter.⁶⁸ Dadurch kommt es dann noch zu einem weiteren „Kennzeichen“, nämlich der Verfassung der Kirche, wie es auch das belgische Bekenntnis ausführt. (Daher auch die Neigung vieler freikirchlicher Christen, von ihrer Gemeinde als einer „biblischen“ Gemeinde zu sprechen, weil sie die „biblische“ Gemeindeverfassung habe, die es aber tatsächlich gar nicht gibt.) Schon Calvin hat dies behauptet, auch das gallische Bekenntnis enthält das. Die Verfassung gelte, so etwa Ebrard, *iure divino*, nach göttlichem Recht. Tatsächlich hat es aber Calvins Kirchenverfassung vor seinem Wirken in Genf nirgends gegeben; und selbst wenn, nirgends gibt die Bibel sie als für alle Zeiten verbindlich vor. Das aber macht einmal mehr deutlich: Der Glaube ist zum Gehorsam, das Evangelium zu einem neuen Gesetz geworden.⁶⁹

Aufgrund der besonderen Stellung des Gesetzes in der reformierten Theologie und des damit verbundenen Begriffs der „Königsherrschaft Christi“, die schon in dieser Welt nicht nur geistlich, sondern auch irdisch, säkular sich auswirken soll, kommt es dazu, dass behauptet wird, das Evangelium sei auch eine Quelle von Normen, Gesetzen für den Staat. Der Reich-Gottes-Begriff wird damit verweltlicht. Das bibeltreue Luthertum hat dies stets als der Kirche fremd, nicht zukommend, abgelehnt.⁷⁰

(wird fortgesetzt)

⁶⁶ vgl. ebd. S. 135 f.

⁶⁷ vgl. ebd. S. 136-138

⁶⁸ vgl. ebd. S. 138-141

⁶⁹ vgl. ebd. S. 143-145

⁷⁰ vgl. ebd. S. 146

BLUTZEUGEN DES CHRISTLICHEN GLAUBENS

Pietro Carnesecchi

(24.12.1508 – 03.10.1567)

Pietro Carnesecchi wurde am Weihnachtsabend 1508 als Sohn des angesehenen Florentiner Kaufmanns Andrea Carnesecchi geboren und stand in freundschaftlichen Beziehungen zur Familie der Medici, von denen Giovanni als Papst Clemens VII. ihn zu hoher Stelle erhoben hat. In dem Hause seines Onkels mütterlicherseits, des Kardinals Bernardo Dovizzi, erzogen, eignete der begabte junge Mann sich die humanistische Bildung seiner Zeit an. Früh erstieg er die Stufenleiter kirchlicher Ämter. Mit 25 Jahren erst Notar, dann Protnotar bei der Kurie, wurde er 1533 sogar erster Sekretär des Papstes und reich ausgestattet mit Pfründen und erhielt damit eines der schwierigsten und verantwortungsreichsten Ämter der päpstlichen Verwaltung.

Durch seine Kontakte mit Franz I. von Frankreich bei der Konferenz in Marseille, gewann er auch die Gunst von Katharina von Medici, die ihn später unterstützte.

Für die Reformation gewann ihn außer Berührungen mit dem französischen Protestantismus die durch die Herzogin Julia Gonzaga Bernardino Ochino vermittelte Freundschaft mit dem spanischen, in Neapel lebenden, Theologen Juan de Valdes. „Aus unserer fleischlichen Freundschaft wurde da eine geistliche, sofern sein einziges Dichten und Trachten in dem christlichen Leben und dem Studium der Heiligen Schrift aufging.“ Auch zu allen anderen namhaften italienischen Anhängern der Reformation stand er in engen Beziehungen. Wie ihnen stand ihm die reformatorische Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben im Mittelpunkt seiner Theologie: Er hatte von Herzen Luthers Lehre von der Rechtfertigung angenommen.

Als die Unterdrückung der reformatorischen Bewegung in Italien begann, begab sich Carnesecchi zunächst zu seinen Freunden nach Paris, dann 1552 nach Venedig, wo er die Reformpartei anführte. 1557 wurde er zum zweiten Mal vor das Tribunal in Rom bestellt, weigerte sich aber zu kommen. Der Tod von Papst Paul IV. und die Einsetzung von Papst Pius IV. 1559 erleichterte seine Stellung, so dass er in Rom lebte. Als der fanatische Ketzerverfolger Kardinal Ghislieri, ein Dominikanermönch, den päpstlichen Thron 1566 als Pius V. bestieg, streckte der einstige Großinquisitor des Papstes Paul IV. alsbald seine Hand auch nach dem verhassten Carnesecchi aus. Carnesecchi befand sich damals in Venedig und meinte, in seiner Heimatstadt Florenz besseren Schutz zu finden. Pius V. forderte seine Auslieferung, als Carnesecchi gerade bei seinem Landesherrn, dem Herzog Cosimo, an der Tafel saß. Der Herzog willfahrte, weil er die Gunst des Papstes gewinnen wollte. Carnesecchi wurde in Rom im Kerker des heiligen Offiziums untergebracht, auch die Folter gegen ihn angewendet. Dass er selbst unter der Tortur hartnäckig blieb und sich „unklar“ ausdrückte, machten ihm seine Richter später zum besonderen Vorwurf. Nach 15monatiger Untersuchungshaft wurde von dem Inquisitionstribunal das Urteil gesprochen, der Gefangene dem „weltlichen Arm“ übergeben und nach dem furchtbarsten Kerker Roms, an der Engelsbrücke, mit stinkendem Wasser in den einzelnen Zellen, abgeführt, aus dem ihn nur die Hinrichtung befreien sollte. Ein Kapuziner ging in den Kerker des Gefangenen und verkündete ihm, dass er sein Leben retten könne, wenn er jetzt noch den Glauben der römischen Kirche annähme. Aber es fehlte nicht viel, so wurde der Mönch selbst von den glaubensmutigen Zeugnissen Carnesecchis überwunden. Unverrichteter Sache kehrte er zu seinem Auftraggeber zurück.

Am frühen Morgen des 1. Oktober 1567 wurde auf der Engelsbrücke das Blutgerüst aufgeschlagen. Der ehemalige päpstliche Protnotar, der Spross einer vornehmen Familie, sollte nicht gehängt, sondern enthauptet und dann erst sein Leib den Flammen übergeben werden. Bis zum letzten Augenblick behielt Carnesecchi seine Fassung und gläubige Freudigkeit. Man hatte ihm das Sambenito, das mit Flammen und Teufeln bemalte Ketzerkleid, angezogen; er aber bestand darauf, dass er wenigstens mit frischer Wäsche und neuen feinen Handschuhen seinem Triumph entgegenginge. Der zu Asche gebrannte Leib wurde den Winden und den Fluten des Tiber übergeben.

(nach: Otto Michaelis: Protestantisches Märtyrerbuch. 2., erw. Aufl. Stuttgart: J.F. Steinkopf. 1927. S. 193-195; und: https://en.wikipedia.org/wiki/Pietro_Carnesecchi)

ZEICHEN DER ZEIT

Aus der lutherischen Kirche:

Pastor erteilt Bischof Kanzelverbot: Der Pastor der Ev.-Luth. Martin-Luther-Gemeinde in Vöhringen/Iller (Ev.-Luth. Kirche in Bayern) hat dem Landesbischof der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), Gerhard Ulrichs, der zugleich Leitender Bischof der VELKD ist, Kanzelverbot erteilt. Veranlassung sind die häretischen Aussagen von Herrn Ulrichs in einer „Osterbotschaft“ in der Evangelischen Zeitung für Schleswig-Holstein und Niedersachsen vom 27.03.2016, in der Herr Ulrichs behauptete, dass „Jesus, der Gottesmann und Meister, ist tot. Sein Leib wird vergehen wie jeder Menschenleib. Aber das, was in ihm göttlich war, seine Sache, seine Leidenschaft für das wahre Leben, das ist mitnichten tot. Es lebt – wenn sie, die Nachfolger und Nachfolgerinnen, es wollen.“ P. Jochen Teuffel hat daraufhin den Landesbischof angeschrieben und zum Widerruf aufgefordert. Als Leitender Bischof der VELKD hat er gemäß Verfassung der VELKD das Recht, auf allen Kanzeln innerhalb der dort verbundenen sieben Landeskirchen zu predigen. Deshalb hat P. Teuffel ihm nun, da keine entsprechende Reaktion erfolgte, in Übereinstimmung mit Art. 28 des Augsburgers Bekenntnisses, Kanzelverbot erteilt, denn dort heißt es: „Wenn die Bischöfe aber etwas gegen das Evangelium lehren, festsetzen oder einrichten, haben wir Gottes Befehl, in einem solchen Fall nicht gehorsam zu sein.“ (nach: Arbeitsgemeinschaft Lebendige Gemeinde München. Informationsbrief Juli 2016. S 21 f.) Es ist damit zu rechnen, dass dies weiter leider keinerlei Auswirkungen haben wird. In den Landeskirchen werden vielfältigste Irrlehren dieser Art gelehrt. Wenn P. Teuffel, dessen Schritt sehr zu begrüßen ist, konsequent ist, sollte er mit seiner Gemeinde die Landeskirche verlassen und sich einer bibel- und bekennnistreuen lutherischen Freikirche anschließen.

„Ökumenische“ Reformationsfeier in Lund: Bei den Feierlichkeiten in Lund, mit denen das Reformationsjubiläumsjahr eingeleitet wurden, waren neben dem Leiter des „Lutherischen“ Weltbundes (LWB) auch der römische Papst Franziskus anwesend. Es wurden wieder die angeblichen Gemeinsamkeiten hervorgehoben, und dass es nicht mehr die Lage wäre wie im 16. Jahrhundert. Tatsächlich aber wird dann verschwiegen, dass der Ablass, der damals der auslösende Faktor war, immer noch existiert und zwar in vielfältigster Weise. Ebenso wird verschwiegen, dass Rom immer noch im Zentrum der biblischen Lehre, der Rechtfertigungslehre, unbiblisch lehrt, nämlich den Menschen auch auf seine Werke verweist, wenn er in den Himmel kommen will, und daher die Heilsgewissheit verwirft. Auch das Messopfer, der Greuel aller Greuel, wird weiter gelehrt und praktiziert. Dazu kommt die unbiblische Kirchen- und Amtslehre, mit der die Kirche über die Schrift gestellt wird, eine angeblich von Gott geordnete Hierarchie, mit dem absolutistischen Papstamt an der Spitze, gelehrt wird. Auch der schriftwidrige Marien- und Heiligenkult existiert immer noch. Auch wird die Autorität der Schrift weiter durch die Berufung auf die Tradition und die Auslegung durch Papst und Bischöfe massiv eingeschränkt. Mit dem Dogmen von der Unfehlbarkeit des Papstes und der angeblichen Himmelfahrt Marias sind noch weitere trennende Lehren zu denen des 16. Jahrhunderts dazu gekommen. Wer daher zusammen mit Rom Reformationsfeiern begeht, der hat sich tatsächlich längst von der Reformation verabschiedet und auf dem Weg zurück nach Rom.

Wenn von evangelischer Seite (etwa auch dem SELK-Propst Gert Kelter) die Dinge so dargestellt werden, dass Luther doch die Spaltung der Kirche gar nicht gewollt habe, und dass doch auch seine Thesen und ersten Schriften noch sehr freundlich gegenüber dem Papst gewesen seien und man die Reformation wie eine innerkatholische Reformbewegung darstellt, so fixiert man alles auf einen bestimmten Zeitpunkt, nämlich ziemlich zum Beginn der Reformation, einem Zeitpunkt, zu dem nach Ansicht nicht weniger Luther noch gar nicht voll zur reformatorischen Erkenntnis durchgebrochen

war („Turmerlebnis“); vor allem aber Luther noch gar nicht den schrecklichen Abfall Roms von der Bibel und von Christus erkannt hatte. Es ist also völlig falsch, unhistorisch, die Tatsachen verdrehend, wenn so argumentiert wird. Denn die weitere Entwicklung, vor allem auch in der Erkenntnis Luthers, auf der Grundlage der Schrift, von Rom und vom Papsttum hat dann dazu geführt, dass er im Papsttum den in der Bibel geweissagten Antichristen erkannt hat sowie auch die furchtbaren Irrlehren im Blick auf die Sakramente, besonders im Blick aufs Messopfer, aber auch im Blick auf die Kirche. Daher konnte es gar nicht anders sein, als dass es zur Spaltung kommen musste, da Rom die Reformation damals verweigerte und bis heute verweigert. Wenn Rom all die furchtbaren Miss-Stände in Lehre und Praxis abstellen und das Konkordienbuch annehmen würde, wäre die Spaltung sofort beseitigt.

Aus anderen Kirchen:

EKD distanziert sich von Luthers Aussagen zum Islam: In einem „Impulspapier“ der „Konferenz für Islamfragen“ der EKD heißt es, dass man zwar an den Kernpunkten der Reformation festhalte – allein um Christi willen, allein aus Gnaden, allein im Wort, allein die Schrift, allein mittels des Glaubens (obwohl auch das nicht stimmt, da die EKD alle Aussagen der lutherischen Reformation heute anders versteht und daher Welten entfernt ist von der Reformation) – dass sie aber etwa das „allein um Christi willen“ so klar und eindeutig, wie Luther es gemäß der Schrift betont hat, eher zurückhaltend betrachte, damit es nicht als „anmaßend“ und „überheblich“ in einer religiös pluralistischen Gesellschaft betrachtet werde. Man müsse dem muslimischen Glaubenszeugnis mit „Respekt“ und „Achtung“ begegnen. (nach: <http://www.idea.de/frei-kirchen/detail/ekd-distanziert-sich-von-luthers-abgrenzungen-gegenueber-dem-islam-97344.html>) Luther hätte „polemisch“ sich zum Islam geäußert. Es ist da schon sehr fraglich, was diese Konferenzmitglieder überhaupt von Luthers Schriften zum Islam gelesen haben. Überhaupt drückt das Papier nicht aus, dass allein durch den Glauben an Jesus Christus ewige Rettung zu haben ist, also alle Muslime, wenn sie nicht zu Christus bekehrt werden, ewig verloren sind; dass sie nicht den wahren Gott haben, sondern einen Götzen anbeten; dass der Islam, wie jede andere nichtchristliche Religion Rebellion gegen Gott ist. Das Papier zeigt einmal mehr, dass die EKD Welten von der Bibel und dem lutherischen Bekenntnis entfernt ist und jeder bibel- und bekenntnistreue Christ gemäß der Schrift aufgefordert ist, sie zu verlassen.

Bischöfe der BRD-Großkirchen unterwerfen sich in Jerusalem dem Islam: Bei einem Besuch des Vorsitzenden der römisch-katholischen Bischofskonferenz Marx und des EKD-Ratsvorsitzenden Bedford-Strohm in Jerusalem, auf Einladung muslimischer Kräfte, haben die beiden Herren, die immerhin in dieser Situation die Repräsentanten des (deutschsprachigen) Christentums waren, beim Besuch auf dem Tempelberg ihre Amtskreuze abgenommen. Sie seien, wie es hieß, darum von den islamischen Autoritäten gebeten worden. Bedford-Strohm begründete es mit der „besonderen Situation in Jerusalem“. (nach: Jan Fleischhauer: Die Unterwerfung. In: Spiegel Online vom 07.11.2016) Tatsache ist: Auch wenn diese „islamischen Autoritäten“ darum gebeten haben, so hätten sie standhaft bleiben müssen, um des Zeugnisses für Christus willen, und das auch damit begründen müssen. Die angebliche „besondere“ Situation in Jerusalem besteht darin, dass die Moslems den Tempelberg für sich allein reklamieren und jeglichen jüdischen und christlichen Bezug dazu leugnen (was sie sich durch die links und islamisch dominierte UNESCO noch haben bestätigen lassen). Sie leugnen ja damit auch, dass dort einst zwei jüdische Tempel standen und Christus dort gepredigt hat.

Sie hätten auch den Moslems widerstehen müssen, weil dieses Ansinnen der Moslems zeigt, wie wenig Achtung und Respekt diese anderen Religionen gegenüber haben. Übrigens haben in den vergangenen Jahren andere christliche Pastoren den Tempelberg besucht, ohne dass das Tragen des Kreuzes ein Thema gewesen wäre, wie Michael Wolffsohn in einem Kommentar in „bild.de“ schrieb. Der Widerstand wäre umso wichtiger gewesen, weil die Moslems in Gegenwart dieser beiden Repräsentanten des Christentums ihre völlig absurde, geschichtsfälschende Behauptung erneuerten, dass dort nie ein jüdischer Tempel gestanden hätte – und dann behaupteten, die Anwesenheit von Juden und Christen dort sei gegen Gottes Willen.

Sie hätten auch den Moslems widerstehen müssen, weil gerade vom Islam in den letzten Jahren und Jahrzehnten Christenverfolgung brutalsten Ausmaßes ausgeht. Aber vor all dem verschließen die Großkirchen letztlich ihre Augen, vor allem vor dem wahren Gesicht des Islam.

EKD-Synode gegen Judenmission: Die EKD-Synode verweigert den Menschen aus der Judenheit die frohe Botschaft von Jesus Christus und damit die ewige Rettung. Genau das ist nämlich das Resultat der Erklärung der EKD-Synode vom 09.11.2016, in dem sie die Judenmission ablehnt und behauptet, die Juden wären schon gerettet. (nach: <http://www.idea.de/spektrum/detail/der-beschluss-der-ekd-synode-zur-judenmission-98901.html>) Genau das aber steht gegen die Bibel. Denn sonst hätten die Apostel nicht unter den Juden missioniert, angefangen in Jerusalem und Judäa, dann auch Paulus in allen Städten, in die er kam, wie in der Apostelgeschichte ausgewiesen. Rettung gibt es im Alten wie im Neuen Bund allein durch den Glauben an den Messias, der in Jesus von Nazareth gekommen ist, wahrer Gott und wahrer Mensch in einer Person, wahrer Gott von Ewigkeit, Gott vom Gott, Licht vom Licht; wahrer Mensch, empfangen vom Heiligen Geist, geboren aus der Jungfrau Maria in der Zeit. Dies ist nur ein weiteres sehr deutliches Zeichen dafür, dass die EKD keinerlei Begriff mehr hat von der biblischen Botschaft, keine klare Unterscheidung von Gesetz und Evangelium und daher Welten von der Bibel entfernt ist.

Lebensrecht:

Natürliche Schwangerschaft in Gefahr? Die Mutter-Kind-Beziehung ist in der vom westlichen Ungeist geprägten Welt immer mehr gefährdet. Erst kürzlich hat der Bundestag der BRD den Mutterschutz weiter aufgeweicht, die Arbeitszeit für werdende Mütter bis auf 22.00 Uhr ausgedehnt sowie auf das Wochenende, einschließlich Sonntag, wenn auch formal mit deren Zustimmung (wie das im normalen Wirtschaftsleben aussieht, wird jeder wissen, der darin tätig ist). Schon einige Jahre zuvor hatte sich die BRD-Regierung ja gegen eine Ausweitung des Mutterschutzes auf 20 Wochen gestellt, wie es das EU-Parlament beschlossen hatte – aus Rücksicht auf die Wirtschaft; Mutter und Kind und deren Bedürfnisse werden nicht bedacht.

Nun birgt eine Nachricht von zwei Forscherteams aus den USA und Großbritannien neue Gefahren für die Mutter-Kind-Beziehung: Sie sagen, es sei ihnen gelungen, Embryonen zwei Wochen lang (länger ist es noch nicht erlaubt) im Labor heranwachsen zu lassen, angeblich ohne jeglichen Einfluss der Mutter. Dahinter stecken ja Überlegungen, das Heranwachsen des Kindes aus dem Mutterleib herauszunehmen, angeblich, um gesundheitlichen Gefährdungen für Mutter und Kind während der Schwangerschaft zu begegnen, vor allem aber, um zum einen Leihmutterchaft unnötig zu machen und die Mutter ohne Unterbrechung im Arbeitsprozess zu halten. Wie wichtig die Beziehung des Kindes zur Mutter auch in den fast 10 Monaten im Mutterleib ist, worüber die Forschung einiges zu sagen hat, interessiert nicht – es zählen nur die Profite der Wirtschaftsunternehmen. Das ist der Ungeist im gottlosen Westen. (nach: Initiative Familienschutz, Email vom 27.05.2016)

Präsident von Paraguay für die Ehe und gegen Abtreibung: Der Präsident von Paraguay, Horacio Cartes, hat sich, nach einer entsprechenden Resolution des Parlaments des Landes, eindeutig gegen Abtreibung und für den Schutz der Ehe als der lebenslangen Verbindung eines Mannes und einer Frau ausgesprochen. Paraguay hat sich damit eindeutig gegen den massiven Druck der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) gestellt, die versucht, den Staaten sowohl die Abtreibung als auch die Anerkennung homosexueller Verbindungen aufzuzwingen. (nach: https://c-fam.org/friday_fax/paraguay-defies-organization-american-states-defends-unborn-family/)

Arzneimittelversuche an Menschen? Die BRD-Regierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem sie Arzneimittelversuche an nicht mehr einwilligungsfähigen Erwachsenen, also z.B. Demenzkranken, erlauben will, und zwar dann, wenn diese in einem Stadium, in dem sie noch zustimmungsfähig waren, dazu schriftlich ihre Einwilligung gegeben hätten. Mit diesem Gesetzentwurf, der wieder einmal Ausdruck der gottlosen postmodernen Ideologie ist, die keinerlei absolute Werte mehr kennt, wird der Mensch zum Versuchsobjekt gemacht, der ausgenutzt werden soll zum Nutzen Dritter. Der Gesetzentwurf beruht, wie könnte es auch anders sein, auf einer EU-Verordnung, die das ermöglichen will. Es geht hier um sogenannte „fremdnützige Forschung“, also um Forschung, die dem Probanden selbst gar nicht mehr nützen würde, sondern nur anderen Personen. (nach: ALfA-Newsletter vom 03.07.2016)

Kirchliche Einrichtungen dürfen Tötung auf Verlangen in Belgien nicht verweigern: Gemäß eines Urteils eines Zivilgerichts in Löwen (Leuven) darf ein kirchliches (in dem Fall katholisches) Krankenhaus bzw. Pflegeheim die Tötung auf Verlangen, also Euthanasie, nicht verweigern. Sie

dürften sich, so argumentierten die Richter, nicht in das Arzt-Patient-Verhältnis einmischen. Geklagt hatten Angehörige einer Krebskranken, die in einem katholischen Pflegeheim liegt, weil das Pflegeheim einem Arzt, der den Mord durchführen wollte, den Zutritt verweigerte. Die Rechtslage in dem Euthanasiestaat Belgien ist seit 2002 so, dass Ärzte unter bestimmten Umständen die „Tötung auf Verlangen“ ausführen dürfen. Ärzte, die dies aus Gewissensgründen nicht tun, sind von dem gottlosen Gesetzgeber gezwungen worden, auf Ärzte zu verweisen, die dagegen keine Gewissensbedenken haben. (nach: ALfA-Newsletter vom 03.07.2016) Hier zeigt sich immer mehr, dass die postmodernen „westlichen“ Staaten inzwischen Lichtjahre von wirklicher Freiheit entfernt sind und sich immer mehr in totalitäre Systeme verwandeln, die mit rücksichtslosem Terror, unter dem Vorwand eines gegen Gottes Ordnungen gerichteten „Rechts“, gegen solche vorgehen, die nicht ihrer postmodernen Ideologie entsprechen.

US-Repräsentantenhaus sichert Gewissensfreiheit: Das Repräsentantenhaus hat mit der republikanischen Mehrheit, 245:182 Stimmen, ein Gesetz verabschiedet, das die Gewissensfreiheit von Lebensrechtlern schützt. Vor allem in California war es nach einer Maßnahme des dortigen Gesundheitsministeriums dazu gekommen, dass auch Kirchen und andere Lebensrechtseinrichtungen zur Finanzierung von Abtreibungen hätten herangezogen werden können, da Abtreibungen als „Grundleistungen des Gesundheitsdienstes“ eingestuft wurden. Alle Versuche von Lebensschützern, dass die Zentralregierung von sich aus gegen diese Maßnahme in California einschreitet, waren vergeblich. Durch das neue Gesetz wird nun verhindert, dass Menschen gezwungen werden, gegen ihr Gewissen zu handeln. (nach: <http://www.lifenews.com/2016/07/13/house-passes-bill-to-stop-obama-admin-from-forcing-california-churches-to-pay-for-abortions/>)

Irland verhindert weitere Ausweitung der Abtreibung: Das irische Parlament hat mit 95 gegen 45 Stimmen einer weiteren Liberalisierung des Abtreibungsrechts widersprochen. Es war versucht worden, die Abtreibung von Kindern, die unter Umständen Missbildungen haben, zu ermöglichen. Das wurde abgelehnt. Nach dem seit 2013 geltenden Recht ist eine Abtreibung möglich bei Gefahr für das Leben der Mutter und dann, wenn eine Mutter mit Selbstmord droht, weil sie sich ein Leben mit dem Kind nicht vorstellen kann. (nach: ALfA-newsletter vom 16.07.2016) Letztere Bestimmung ist allerdings ein Unding, da sie den Egoismus fördert und ungeheuer dehnbar ist und faktisch einer generellen Abtreibungsfreigabe gleichkommt.

Lebensrecht gilt auch für Ungeborene: Ein Richter des irischen High Court, Richard Humphreys, hat in einem Urteil festgestellt, dass gemäß § 42a der irischen Verfassung das Recht auf Leben und Schutz des Lebens auch für das ungeborene wie für das neugeborene Kind gilt. (nach: <http://www.lifenews.com/2016/08/05/high-court-in-ireland-rules-an-unborn-baby-has-a-right-to-life/>)

NFL-Star Ben Watson wendet sich gegen Planned Parenthood: Der schwarze amerikanische christliche Football-Star Ben Watson hat sich in einem Interview sehr deutlich gegen Abtreibung im Allgemeinen (er ist selbst verheiratet und Vater von fünf Kindern) gewandt und die (von Hillary Clinton und ihrem Vizepräsidentenskandidaten Kaine unterstützte) Abtreibungsorganisation Planned Parenthood. Er verwies darauf, dass bereits die Gründerin, Margaret Sanger, ein „eugenisches“ Programm hatte, durch das Kinder, die sie als „unfit“ bezeichnete, verhindert bzw. umgebracht werden sollten. So ist der Druck von Planned Parenthood gerade auf Schwarze und andere Minderheiten besonders groß, Kinder abzutreiben. Ben Watson wies auch darauf hin, dass es Aufgabe der Männer ist, für ihre Handlungen Verantwortung zu übernehmen. (nach: <http://www.lifenews.com/2016/08/05/nfl-star-ben-watson-planned-parenthood-was-created-to-exterminate-blacks-and-its-working/>)

Indien plant Gesetz zum Verbot der Leihmutterschaft: In Indien ist ein Gesetz in Vorbereitung, das die kommerzielle Leihmutterschaft verbietet. Sie soll nur noch verheirateten Paaren offen stehen, die auch nach fünf Jahren noch keine eigenen Kinder bekommen haben. Dagegen soll sie für Ausländer, Alleinstehende, Homosexuelle, unverheiratete Paare verboten werden. Zur Leihmutterschaft sollen nur noch solche Frauen zugelassen werden, die selbst verheiratet sind, mindestens ein eigenes Kind haben und in enge Verwandte des Paares mit Kinderwunsch sind. (nach: Alfa newsletter vom 15.10.2016.) Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Konsequenter wäre es, sie völlig zu verbieten. Immerhin wird hier ein Weg beschritten, der den Irrwegen der westlichen

Staaten schnurstracks entgegen steht, wo immer mehr der gewerblichen Leihmutterchaft der Boden bereitet werden soll.

Europarat lehnt Leihmutterchaft ab: Die parlamentarische Versammlung des Europarates (PACE) hat eine Empfehlung, die von der grünen Abgeordneten Petra de Sutter eingebracht worden war abgelehnt, mit dem durch die Hintertür (es ging um den „Schutz von Kinderrechten bei Leihmütter-Arrangements) die Leihmutterchaft zugelassen worden wäre. Die Abstimmung fiel mit 83 zu 77 Stimmen allerdings knapp aus und zeigt, wie tief in vielen Staaten des Westens auch in diesem Bereich die Moral schon gesunken ist. Die Berichterstatterin, die die Empfehlung einbrachte, ist zudem beruflich als Ärztin für Leihmütter zuständig, daher eigentlich befangen, was aber der zuständige Ausschuss dennoch vom Tisch gewischt hatte. (nach: Alfa newsletter vom 15.10.2016)

Euthanasie auch für Lebensmüde: Die niederländische Regierung bereitet einen Gesetzentwurf vor, der Euthanasie nun auch für „lebensmüde“ alte Menschen vorsieht. Angeblich könnten Menschen auch ohne Krankheiten „unerträglich und aussichtslos leiden“, hieß es zur Begründung. Vom Parlament kamen schon Anzeichen der Zustimmung. (nach: Alfa newsletter vom 15.10.2016) Es verwundert nicht, dass nun auch dieser Schritt kam. Wenn der Stein der Euthanasie einmal ins Rollen gebracht wurde, wird er alle Hemmnisse überrollen. Hier wird einmal mehr deutlich, wie gottlos, wie menschenverachtend, wie verbrecherisch der westliche Ungeist ist, der sich immer mehr ausbreitet und Gottes Gericht geradezu herausfordert.

Wie im ALfA-newsletter vom 19.11.2016 zu lesen, formiert sich nun Widerstand gegen dieses Vorhaben, und zwar sowohl von Seiten der Christdemokraten und der calvinistischen Konservativen (SGP) als auch der Sozialisten, die mit Recht der Gesundheitsministerin vorwerfen, jahrelang die Gelder für Altenpflege gekürzt und so die Menschen in die Einsamkeit getrieben zu haben.

Euthanasie in Belgien: Seit 2002 ist in Belgien die Euthanasie, die „Tötung auf Verlangen“ zugelassen. Waren es im gleichen Jahr 24 Personen, die dadurch umgebracht wurden, so 2015 bereits 2.022. Das zeigt die abschüssige Bahn, auf die dieses Land, wie die anderen Benelux-Länder, sich begeben hat. Inzwischen werden auch physisch gesunde, aber psychisch angeschlagene Personen „auf Verlangen“ getötet. (nach: ALfA-newsletter vom 19.11.2016)

Religionsfreiheit, politisch-ideologische Tendenzen, Schulen:

Norwegische Familie bekommt ihre Kinder zurück: Die norwegische Familie, der der Staat ihre Kinder, drei Jungen und zwei Mädchen, weggenommen hatte mit der Begründung, sie würden diese „indoktrinieren“, also zu entschieden christlich erziehen, bekommt nun ihre Kinder zurück. Das Vorgehen der norwegischen Behörden hatte weltweit, vor allem in den USA, wo viele Verwandte der Familie wohnen, zu friedlichen Protesten geführt. (nach: proKompakt, 23/2016, S. 7)

Ehe ist nur die Verbindung eines Mannes und einer Frau: Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat die Klage eines Homosexuellenpaares aus Frankreich abgewiesen, die einklagen wollten, dass die Ehe auch für sie geöffnet werden müsste. Der Gerichtshof bestätigte einstimmig, dass „Ehe“ nur die Verbindung eines Mannes und einer Frau bezeichnet. (nach: Email Initiative Familienschutz vom 11.06.2016)

Rumänen wollen Referendum zur Ehe als Verbindung von Mann und Frau in der Verfassung: Drei Millionen Rumänen sind dem Aufruf der „Koalition für die Familie“ gefolgt und haben eine Eingabe unterschrieben, mit der ein Referendum über eine Änderung der Verfassung erreicht werden soll, durch die eindeutig die Ehe als die Verbindung eines Mannes und einer Frau festgeschrieben wird. Schon 500.000 Unterschriften hätten dafür ausgereicht. (nach: Email Initiative Familienschutz vom 11.06.2016)

Russland schränkt Religionsfreiheit massiv ein: Durch die neuen Anti-Terror-Gesetze ist in Russland auch die Betätigungsfreiheit der Kirchen massiv eingeschränkt worden. Nach den jetzt gültigen Gesetzen dürfen Gottesdienste nur noch in „religiösen Gebäuden“ stattfinden, nicht in Büros oder Privaträumen, wie es vielfach, gerade etwa bei der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Europäischen Russland (ELKER) der Fall ist, die in der Zentralen Propstei bisher nur zwei reguläre Kirchen hat (Moskau und Jaroslawl). Für die Benutzung der Gebäude anderer Religionsgemeinschaften muss eine schriftliche Erlaubnis vorliegen. Missionsarbeit außerhalb kirchlicher Gebäude ist untersagt. (nach: <http://www.idea.de/politik/detail/russland-lutheraner->

[besorgt-ueber-neue-anti-terror-gesetze-97345.html?tx_newsseiteade_pi1%5Buuid%5D=97345&cHash=b12dd2086e629c4d18f0defab8c724db](http://www.besorgt-ueber-neue-anti-terror-gesetze-97345.html?tx_newsseiteade_pi1%5Buuid%5D=97345&cHash=b12dd2086e629c4d18f0defab8c724db))

Das heißt: Es wird wieder kommen wie in der Sowjetzeit, dass die Gemeinden sich illegal, im Untergrund, versammeln müssen, mit der Bereitschaft, die Folgen entsprechend zu tragen. Es ist wohl zu vermuten, dass die Russisch-Orthodoxe Kirche, die Russland als „ihr Territorium“ ansieht, hinter diesen Maßnahmen steckt. Die Gemeinde Christi aber sollte getrost sein: Schon der Zar ist über die Verfolgung der Christen gestürzt, später dann auch die Sowjetmacht. So dürfte wohl auch für Putin nun die letzte Zeit eingeläutet werden.

Mehr als ein Drittel der Kinder unehelich geboren: Etwa 34 % der in der BRD geborenen Kinder wurden 2014 unehelich geboren. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern der ehemaligen DDR und der Alt-BRD. In ersteren liegt die Rate bei weit über 50 %, bei letzteren bei etwa 29 %. Städte wie Brandenburg und Cottbus liegen mit 70 % bzw. 69 % an der Spitze der unehelichen Kinder; nur im Eichsfeld wurden die Kinder noch mehrheitlich in einer Ehe geboren (53,5 %). Im Westen ist die Stadt mit den meisten unehelichen Geburten Wilhelmshaven mit 48,2 %. (nach: ALfA-newsletter vom 16.07.2016) Diese Statistik zeigt, wie tief die Moral gesunken ist, und dass sie umso tiefer sinkt, je mehr sie von religiösen Bindungen gelöst ist und dem bloßen Egoismus überlassen wird. Dies ist eine Anfrage an die Eltern dieser Kinder, denn die Kinder selbst dürfen dafür nicht verantwortlich gemacht werden.

Bürgermeister von Monheim will Moslems Grundstücke schenken: Der Bürgermeister von Monheim am Rhein hat den Moslems städtische Grundstücke völlig kostenlos für den Bau von zwei Moscheen angeboten. Dadurch solle die „Integration“ gefördert werden. Tatsächlich fördert er die Islamisierung und die Unterwerfung unter den Islam.

In Hamburg-Wilhelmsburg gibt es inzwischen „Integrations-Trainer“, die den Deutschen beibringen sollen, wie sie sich in einem muslimischen Umfeld zu verhalten hätten. (nach: Topic, 07/2016, S. 7) Das ist Unterwerfung pur und zeigt die Erbärmlichkeit der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft in der BRD.

Linke Grüne wollen „neues Familienmodell“: Bei einem Treffen linker Parteigruppen haben Volker Beck und Katja Dörner ein „neues Familienmodell“ gefordert, nach dem Kinder bis zu vier „Elternteile“ haben dürften. Familie sei da, „wo Kinder sind“. Sie stellen dabei die allerdings unbewiesene Behauptung in den Raum, dass angeblich bereits 30 Prozent aller Kinder bei Alleinerziehenden, in „Patchwork“-Familien oder nichtehelichen Verbindungen aufwachsen. Selbst wenn diese Zahl stimmte, hieße es umgekehrt, dass immerhin 70 % aller Kinder in der biblisch vorgegebenen Familie aufwachsen, die aber natürlich nicht berücksichtigt werden. (nach: http://www.idea.de/politik/detail/gruene-fordern-ein-neues-familienmodell-98068.html?tx_newsseiteade_pi1%5Buuid%5D=98068&cHash=d1f0be2a178b19d5e0936d28eebda296#comments) Solche Forderungen sind von Seiten der Grünen nicht verwunderlich, denn sie sind DIE Partei der 68er, die ja jegliche Tradition, jegliche Autorität, jegliche überkommene Ordnung, vor allem aber das biblische Christentum und die biblischen Ordnungen zerstören wollen und damit in der BRD (und im Westen überhaupt) ja schon ziemlich weit gekommen sind. Es ist Aufgabe der Christen, gegen solche Vorstellungen klare Front zu machen. Gemeinde Jesu Christi wird sich dabei daran gewöhnen müssen, auch in den „westlichen Ländern“ in der Minderheit zu sein, dazu in einer christenfeindlichen Umgebung und sich auch gegen die herrschenden Ideologien zu stellen und auch Kirchengzucht an solchen zu üben, die anstatt der Bibel dem Zeitgeist, der Ideologie folgen.

Linke wollen über EU Genderideologie EU-weit durchsetzen: Die für die liberale Fraktion im EU-Parlament sitzende Niederländerin Sophia in 't Veldt hat in einem Antrag gefordert, dass die EU eine Punktwertung für die Mitgliedsstaaten einführt, in wieweit sie „EU-Werte“ und „fundamentale Rechte in der EU“ umsetzen würden. Dazu zählt sie u.a. Abtreibung, Verhütung von Schwangerschaft, Homosexualität, Genderismus, sexuelle Indoktrination in Kindergärten und Schulen, Leihmutterchaft. Gegen Staaten, die diesen „Werten“ nicht entsprechen sollen Sanktionen vorgesehen werden. Das richtet sich vor allem gegen osteuropäische Staaten, die sich bisher der westlichen Ideologie nicht gebeugt haben. Außerdem fordern die Unterstützer dieses Antrags, dass die EU stärker mit dem „Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte“ verknüpft würde, was zur Folge hätte, dass Richter aus der Türkei, Marokko, Aserbeidschan und damit aus undemokratischen

und antichristlichen Ländern direkten Einfluss auf die EU-Staaten bekämen. (nach: Ruth Staiger und CitizenGO) (Es fragt sich überhaupt, was diese Staaten in einem „europäischen“ Gerichtshof zu suchen haben.) Das liegt ganz auf der Linie der LGBT-Gruppen und ihrer linken, grünen und liberalen Verbündeten, die ihre linke Ideologie ohne Rücksicht auf die Einstellungen der Menschen allen EU-Staaten aufzwingen wollen.

„Bildungsplan“ nun auch in Hessen: In dem von einem linken CDU/Grünen-Kabinett regierten Hessen hat das CDU-geführte Kultusministerium durch einen Ministerentscheid, also ohne jegliche parlamentarische Debatte, ganz nach Obrigkeitsstaatsmanier, einen Bildungsplan durchgesetzt, in dem zur „Akzeptanz“ „sexueller Vielfalt“ unterrichtet werden soll und bei den Teenagern die Lehrer gar den Schülern helfen sollen, sich als Homosexuelle zu outen. Das die Welten von Schrift und Bekenntnis entfernten „evangelischen Landeskirchen“ dem Plan zustimmen, ist nicht verwunderlich, denn sie sind schon lange eine Hure des Zeitgeistes. (nach: <http://www.idea.de/politik/detail/hessen-streit-um-neuen-lehrplan-zur-sexualerziehung-98320.html>) Dies zeigt einmal mehr, wie wenig es sich bei der CDU um eine „christliche“ Partei handelt (tatsächlich kann es auch gar keine „christliche“ Partei im engeren Sinne des Begriffs geben, da es nur Christen geben kann, also solche, die durch das Evangelium wiedergeboren sind, nicht aber eine wiedergeborene Partei). Was hier abläuft macht deutlich, dass alle herrschenden Parteien tatsächlich völlig im Griff der neomarxistischen 68er Ideologie sind, deren Ziel es ist, die Ehe, die Familie, die von Gott geschenkte Sexualität, die überkommenen Ordnungen, die abendländische Kultur sowie die Völker zu zerstören. Genau daran wird systematisch gearbeitet, unter anderem mit solchen „Bildungsplänen“, wie er ja ähnlich auch in Sachsen-Anhalt (auch CDU-geführte Regierung) durchgesetzt werden soll. Die Antwort der Gemeinde Christi sollte sein: Gebet um umfassende Erweckung; Aufbau alternativer christlicher Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen und Hochschulen.

Abtreibungen in der BRD nehmen wieder zu: Im zweiten Quartal 2016 ist die Zahl der Abtreibungen um zwei Prozent auf 25.000 gestiegen; insgesamt wurden für das erste Halbjahr 2016 offiziell 51.200 Abtreibungen gemeldet. Das Statistische Bundesamt will keine Trendwende bemerken. Es sind allerdings nicht nur die absoluten Zahlen zu betrachten, sondern in Relation zu setzen zur Anzahl der gebärfähigen Frauen, die stark abnimmt, und in Beziehung auch zu den Lebendgeburten. Außerdem wird die „Pille danach“ 60.000 mal im Monat verkauft. All dies zeigt, wie stark die Ablehnung Kindern gegenüber in diesem Land ist. (nach: Initiative Familienschutz, Email vom 30.09.2016)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gibt Bücher heraus, die in anderen Ländern als kinderpornographisch eingestuft würden: Die BZgA hat unter dem Titel „Liebe, Körper und Doktor spielen“ für 1-3jährige sowie für 4-6jährige und deren Eltern Bücher herausgebracht, in denen unter anderem empfohlen wird, dass die Väter auch die Geschlechtsteile ihrer Töchter, Vagina und Klitoris, zärtlich berühren und streicheln. Der kanadische Publizist Michael O'Brien sagte dazu, dass es sich um staatlich ermutigten Inzest handele, der in zivilisierten Staaten verboten ist. Er sieht darin ein Resultat für die Abkehr von der christlich-jüdischen Moralordnung und eine Folge der sozialen Revolution in den westlichen Ländern mit einer eindeutig materialistischen Ideologie. Die Bücher empfehlen den Eltern auch, den Kindern „uneingeschränkte Masturbation“ zu erlauben. (nach: <http://conservativepost.com/german-government-encourage-parents-to-sexually-massage-their-children/>) Dies liegt ganz auf der Linie der Sexualisierung der Kinder, der damit verbundenen Zerstörung der Kindheit und damit auch deren Persönlichkeit. Das Endziel: die linke Diktatur.

Zerstörung der Ehe auf globaler Ebene: Wie die Initiative Familienschutz am 28.10.2016 meldet, plant die „Weltgesundheitsorganisation“ (WHO), den Begriff „unfruchtbar“ neu zu definieren. So soll bereits die Person als „unfruchtbar“ und damit „behindert“ gelten, die zwar einen Kinderwunsch hat, aber keine Sexualpartner und damit ein „Recht auf künstliche Befruchtung“ bekommen. Fortpflanzung soll demzufolge grundsätzlich ohne elterliche Paarbeziehung möglich sein. Das führt zwangsläufig einerseits zu einer weiteren ideologischen Auflösung, Zerstörung der göttlichen Ordnung der Ehe, andererseits aber zu einer weltweiten Durchsetzung von Leihmutterchaft und Eizellspende, die etwa beide derzeit noch in der BRD verboten sind. Zeugung soll nicht mehr mit elterlicher Liebe verbunden sein, sondern zu einem rein kapitalistischen, wahrscheinlich dann noch mit genetischer Manipulation gekoppelten „Produktionsvorgang“ werden, bis hin zu industrieller

Menschenzucht. Dies macht in erschreckendem Ausmaß deutlich, wie widergöttlich, wie dadurch auch inhuman der westliche Ungeist und sein Produkt, die Vereinten Nationen mit ihren Unterorganisationen sind.

UNESCO leugnet jüdischen und christlichen Bezug zu Jerusalem: Wie die „Times of Israel“ in der 42. und 53. KW berichtete, hat die UNESCO in zwei Resolutionen nur von einem islamischen Bezug zu Jerusalem gesprochen, dagegen einen jüdischen und christlichen Bezug völlig verschwiegen – und das, obwohl Jerusalem im Koran überhaupt nicht vorkommt und überhaupt erst später eine Bedeutung Jerusalems für den Islam reklamiert wurde. Dagegen hat das Judentum seit über 3000 Jahren einen festen Bezug zu Jerusalem, das Christentum für sich allein gesehen seit etwa 2000 Jahren. Hier zeigt sich einerseits, wie der Islam rücksichtslos, gegen jegliche historische Wahrheit, seine Interessen durchsetzt, und wie andererseits die UN mit ihren Organisationen dezidiert antichristlich und antijüdisch ist.

Gendermainstreamideologie in katholischen Kindergärten: Das römisch-katholische Erzbistum Berlin hat für die Kindergärten in seiner Diözese mit dem „Konzeptbaustein über sexuelle Bildung in den Kitas“ die linke Gendermainstreamideologie übernommen und will die Kinder nun dazu zwischen, zwischen „sozialem“ und „biologischem“ Geschlecht zu unterscheiden, behauptet eine „Vielfalt von Geschlechtern“ und will die Kinder dazu führen, sich ohne Bezug auf ihr tatsächliches natürliches Geschlecht sexuell zu entwickeln. (nach: Initiative Familienschutz, info vom 11.11.2016). Inzwischen hat das Erzbistum, nach erheblichen Protesten, vor allem von Prof. Dr. Manfred Spieker, diesen „Konzeptbaustein“ wieder zurückgezogen. Der Kölner Diözesanverband von Caritas fordert allerdings weiter einen „geschärften Blick mit der Genderbrille“. Irreführend behauptet der Caritas-Verband, es gehe bei Gender Mainstreaming um die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Das hatte der Verband in einem von ihm verbreiteten, dann aber aufgrund von Protesten zurückgezogenen, Buch vor zwei Jahren allerdings noch ganz anders dargestellt. (nach: Initiative Familienschutz, info vom 18.11.2016)

Medikamentenversuche an Menschen: Bundestag hat mit 357 gegen 164 Stimmen bei 22 Enthaltungen ein neues Arzneimittelrecht beschlossen, das Medikamentenversuche an nichteinwilligungsfähigen Personen, die selbst keinen Nutzen davon haben, zulässt. Bisher galt ein Verbot von gruppen- und fremdnütziger Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen, das aber bereits zuvor 330 zu 243 Stimmen aufgehoben worden war. Die Personen müssen allerdings dem zu einem Zeitpunkt, als sie noch einwilligungsfähig waren, zugestimmt haben. Außerdem dürfen diese Tests die Probanden nur minimal belasten und die Tests müssen vorher vom Ethikrat genehmigt werden. Allerdings kann der wiederum vom Bundesamt für Arzneimittelsicherheit überstimmt werden. Der CDU-Abgeordnete Hüppe wies darauf hin, dass es bereits im parlamentarischen Verfahren von Verbänden Forderungen gegeben hat, die darauf hinauslaufen, die jetzigen Einschränkungen – Zustimmung im einwilligungsfähigen Zustand, ärztliche Aufklärung – gar nicht wollten, so dass der Druck zu weiteren Änderungen in dieser Richtung und auf Erweiterung der Möglichkeit von Versuchen an allen nichteinwilligungsfähigen Personen zunehmen wird. (nach: ALfA-newsletter vom 12.11.2016)

Maßnahmen in China gegen Christen werden weiter verschärft: Seit dem Regierungsantritt des chinesischen Staats- und Parteichefs Xi Jing-ping hat sich die Unterdrückung der Religionen, nicht zuletzt auch der Christen, in China verschärft, wenn auch in den verschiedenen Provinzen in unterschiedlicher Weise. Neueste antireligiöse Maßnahme ist die Errichtung von Freizeit- und Kulturzentren für Kinder und Jugendliche in der südöstlichen Provinz Zhejiang. Das Ziel ist es, dadurch die Kinder und Jugendlichen von Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen fern zu halten.

Seit Januar 2014 sind auch mehr als 1800 Kreuze an offiziell anerkannten Kirchen entfernt worden. (nach: <http://www.idea.de/menschenrechte/detail/china-kulturzentren-sollen-kinder-von-gottesdiensten-fernhalten-98916.html>)

Islam und islamische Welt:

Türken in der BRD: Gemäß einer Studie des Exzellenzclusters Religion und Politik der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster unter 1.200 „Zuwanderern“ aus der Türkei sind 47

% der Ansicht, dass die Regeln des Islam wichtiger seien als die Gesetze des Staates; 32 % wollen eine Gesellschaftsordnung wie zur Zeit Mohammeds, 50 % sind der Meinung, dass nur der Islam die wahre Religion sei (was aus ihrer Sicht verständlich ist). 73 % sind gar der Meinung, dass Bücher und Filme, die ihre Gefühle verletzen, verboten werden sollten (das heißt, sie wollen die islamische Tyrannei in diesem Land). 36 % der Befragten meinten, nur der Islam könne die gegenwärtigen Probleme lösen (dabei kommt ein Großteil der derzeitigen Probleme weltweit gerade durch den Islam und seine Gewalttätigkeit und Unfreiheit); jeder Fünfte meinte, die Bedrohung des Islam durch die westliche Welt rechtfertige Gewalt durch Moslems (leider gibt es diese Bedrohung gar nicht, da der Westen viel zu blind ist gegenüber dem Islam). Sieben Prozent meinen, dass zur Durchsetzung des Islam auch Gewalt gerechtfertigt sei. (nach: <http://www.idea.de/gesellschaft/detail/islamischer-fundamentalismus-unter-tuerkeistaemmigen-weit-verbreitet-97223.html>)

Die Behauptung, dass durch bessere Integration der „Fundamentalismus“ in der zweiten und dritten Generation abnehmen würde, ist absurd. Denn gerade von den Türken sind viele schon über mehrere Generationen im Land, und das Problem hat sich eher verschärft. Das ist eben die Blindheit, die man gegenüber dem Islam hat, dass man nicht erkennen will, dass das eigentliche Problem der Islam selbst ist, als einer totalitären und gewaltgeneigten Weltanschauung.

USA mitverantwortlich für die Verbreitung des extremistischen Islams: Christina Lin, Mitarbeiterin des Centers for Transatlantic Relations der SAIS-John Hopkins University hat in einem Beitrag für Times of Israel am 3. September 2016 darauf hingewiesen, dass es gerade die enge Verbindung der USA mit dem extremistischen Regime in Saudi-Arabien ist, die zur Verbreitung des muslimischen Extremismus geführt hat, nicht zuletzt in Asien. Denn die USA haben das extremistische wahabitische Regime ermutigt, seine totalitäre Ideologie zu verbreiten, was besonders in Asien geschehen ist, aber auch in Afrika und Europa. Sie weist in diesem Beitrag auch darauf hin, dass der Islamische Staat und das wahabitische Saudi-Arabien die gleiche Ideologie vertreten. Momentan ist besonders die pazifische Region von dieser Destabilisierung betroffen, da ja nicht zuletzt Indonesien, hier auch durch die Politik des Suharto-Regimes, das Muslimen Stipendien für Studien in Saudi-Arabien gab, wahabitisch infiltriert wurde. Die USA betreiben ihre verbrecherische Politik weiter, wie nicht zuletzt Syrien und der Jemen zeigen. Um diesem unseligen Treiben der USA und Saudi-Arabiens zu begegnen, schließen sich betroffene asiatische Staaten enger zusammen, wie etwa Indien und China ihre Kontakte zur legitimen Regierung in Syrien unter Assad intensiviert haben. Indien und China arbeiten mit Russland, China und zentralasiatischen Republiken auch in der Shanghai Cooperation Organization zusammen, die auch den Kampf gegen den von den USA und Saudi-Arabien geförderten IS und al-Quaida-Terrorismus intensivieren wollen. (nach: Times of Israel, 03.09.2016)

Ägypten hat neues Gesetz zum Bau von Kirchen: Nach einem neuen Gesetz, das Regierung und Parlament in Ägypten verabschiedet haben, dürfen künftig Kirchengebäude auf dem Dach ein Kreuz haben und auch in Wohngebieten errichtet werden. Auch illegal gebaute Kirchengebäude können noch nachträglich genehmigt werden. Mit diesem Gesetz wird das bisherige aus dem Jahr 1934 abgelöst, das den Kirchenbau in der Nähe von Schulen, Regierungsgebäuden und in Wohnvierteln verbot. (nach: <http://www.idea.de/politik/detail/aegypten-neues-gesetz-zum-bau-von-kirchen-verabschiedet-98038.html>) Wenn dieses Gesetz wirklich so umgesetzt würde, hätte Ägypten wohl das für Christen freiheitlichste Kirchenbaugesetz in der islamischen Welt. Die Frage ist nur, wie es mit der Reparatur von Kirchen steht, ob sie weiter genehmigt werden müssen. Über diese Schiene ist ja bisher systematisch der allmähliche Verfall der Gebäude betrieben worden.

Österreich verschärft Bestimmungen für Moslems: Die große Koalition in Österreich hat ein Gesetz verabschiedet, gemäß dem Imame nicht mehr auf Arabisch predigen dürfen, sondern nur noch auf Deutsch. Auch muss der Koran auf Deutsch sein und die Moscheen dürfen nicht mehr vom Ausland finanziert werden. (nach: <http://conservativepost.com/austria-makes-new-law-muslims-can-no-longer-speak-arabic-all-muslims-must-now-speak/>)

Moslem köpft Frau in Oklahoma: Alton Alexander Noltan, ein Moslem, hat in Vaughan Foods eine Frau, Colleen Hufford, geköpft, weil sie sich weigerte, Muslimin zu werden. Wie die Polizei erfuhr, hat er auch versuchte, weitere Mitarbeiter zum Islam zu bekehren. (nach: <http://conservativepost.com/breaking-muslim-beheads-woman-in-oklahoma-video/>) Das ist also der

„friedliebende Islam“. Der Mann hat durchaus gemäß Koran und Scharia gehandelt. In deutschen Medien war darüber nichts zu erfahren. Wäre es umgekehrt geschehen, wäre das Geschrei wohl sehr groß gewesen.

